

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

Betreff: Integrationskonzept

Bezug: 555/2007; 519/2008; 546/2008; 456/ 2008

Anlagen: 1 Integrationskonzept Tübingen 2010 – Grundsätze und Handlungsfelder der Integrationspolitik

Beschlussantrag:

- a) Die Universitätsstadt Tübingen orientiert sich in ihrer Integrationspolitik an der im Beteiligungsprozess entwickelten Vision und den daraus gewonnenen Leitlinien.
- b) Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden fünf Handlungsfelder der Integrationsarbeit festgelegt. Die Handlungsfelder sind ‚Kultur und Begegnung‘, ‚Soziale Partizipation und Erwerbsleben‘, ‚Gesundheit und Sportförderung‘, ‚Bildung und Sprachförderung‘ sowie ‚Interkulturelle Öffnung der Verwaltung‘. In der ersten Umsetzungsphase von drei Jahren liegt der Schwerpunkt auf den beiden letztgenannten Handlungsfeldern.
- c) In den Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung sollen zwei sachkundige Bürger oder Bürgerinnen mit Migrationshintergrund als beratende Mitglieder berufen werden, die mit ihrem Sachverstand in die Planungen der Gleichstellungs- und Integrationspolitik miteinbezogen werden sollen.
- d) Es soll ein ‚Fachbeirat Gleichstellung und Integration‘ eingesetzt werden, der als unabhängiges Gremium die Aufgabenfelder der Chancengleichheit reflektiert und begleitet.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Die Universitätsstadt Tübingen definiert Integration als Querschnittsaufgabe. Indem kontinuierlich Ziele und Maßnahmen formuliert und umgesetzt werden, wird dafür ein verbindlicher Rahmen geschaffen. Das Integrationskonzept soll darüber hinaus den Dialog der Verwaltung mit den Akteuren und Akteurinnen vor Ort fördern.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Gemeinderat hat die Stadtverwaltung beauftragt, unter Beteiligung der Bürgerschaft eine Integrationskonzeption mit entsprechenden Leitlinien für die Tübinger Integrationspolitik zu erarbeiten (Vorlagen 555/2007; 519/2008; 546/2008).

Integration wird als längerfristiger Prozess verstanden, der die Eingliederung und Einbindung von Migranten und Migrantinnen in die Kommune beinhaltet.

In Tübingen leben im Oktober 2009 81.400 Personen.¹ Davon haben 25,3 % einen Migrationshintergrund. 11,4 % sind ausländische Einwohnerinnen und Einwohner, 13,9 % haben die deutsche Staatsangehörigkeit.

2. Sachstand

Der Beteiligungsprozess mit Akteuren und Akteurinnen, Haupt- und Ehrenamtlichen sowie den Internationalen Vereinen wurde 2009 durchgeführt. Die Stadtverwaltung hat seither an einer Rahmenkonzeption gearbeitet, in die die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses eingeflossen sind. Zugleich hat die Stabsstelle Gleichstellung und Integration (Vorlage 456/2008) ihre Arbeit aufgenommen, Strukturen aufgebaut und Projekte durchgeführt.

Das Integrationskonzept Tübingen 2010 liegt nun vor und beschreibt die erarbeiteten Grundsätze und Handlungsfelder der Integrationspolitik (vgl. Anlage).

3. Lösungsvarianten

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Punkte für die Tübinger Integrationspolitik zu beschließen:

a) Vision und Leitlinien

Im Beteiligungsprozess sind folgende Vision und Leitlinien erarbeitet worden, die ein gemeinsames Verständnis von Integration beinhalten.

Vision

Tübingen versteht sich als internationale und interkulturelle Stadt und ist offen für Menschen aus aller Welt. Kulturelle Vielfalt ist selbstverständlich und im öffentlichen Zusammenleben sichtbar. Bürgerinnen und Bürger, gleich welcher Herkunft, haben die gleichen Chancen. Alle Dienstleistungen sowohl der öffentlichen als auch der freien Träger sind interkulturell orientiert. Ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung und Ausbildung ist gegeben. Alle Tübingerinnen und Tübinger haben die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben und an kommunalpolitischen Entscheidungen mitzuwirken. Das Stadtbild ist von einem gelebten Miteinander von Menschen verschiedener Nationen, Generationen und Kulturen geprägt.

¹ Zum Stichtag der Auswertung waren in Tübingen insgesamt 81.428 Personen mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet. Die sog. "amtliche Zahl" lag am 30.09.2009 bei 86.544 Personen mit Hauptwohnung. Diese Zahl wird vom Statistischen Landesamt festgestellt und seit der Volkszählung im Jahr 1987 fortgeschrieben. Durch den Zensus im Jahr 2011 wird diese Zahl neu erhoben. Grundlage dafür ist insbesondere die Einwohnermeldedatei.

Leitlinien der Tübinger Integrationspolitik

Interkulturelle Integration erfordert gegenseitige Anerkennung, Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt und unterstützt die individuellen Potenziale von Menschen unterschiedlicher Herkunft.

Integration stellt Chancengleichheit her und basiert auf der gleichberechtigten Teilhabe am kommunalen Leben, auch in Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements.

Integration baut auf Verständigung; deutsche Sprachkompetenz, Mehrsprachigkeit und der Erwerb der Muttersprache haben den gleichen Stellenwert.

Integration bezieht in ihren Handlungsfeldern und Maßnahmen in jeder Phase die unterschiedlichen Lebensentwürfe und Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern mit Zuwanderungsgeschichte ein.

Integration ist Schlüsselthema der Kommunalpolitik und wird als Querschnittsaufgabe in der Stadtverwaltung und im Wirkungsbereich aller Akteurinnen und Akteure vor Ort verankert.

Interkulturelle Orientierung und Öffnung aller Institutionen, Einrichtungen und Angebote fördern Integrationsprozesse und beruhen auf interkultureller Kompetenz in Kommunikation und Handeln.

Basis für Integration ist die Anerkennung der verfassungsrechtlichen Grundlagen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland durch alle Beteiligten.

b) Tübinger Handlungsfelder der Integrationspolitik

Fünf Handlungsfelder, die im Beteiligungsprozess entwickelt wurden, bilden die Grundlage der Integrationsarbeit. Die Handlungsfelder sind ‚Kultur und Begegnung‘, ‚Soziale Partizipation und Erwerbsleben‘, ‚Gesundheit und Sportförderung‘, ‚Bildung und Sprachförderung‘ sowie ‚Interkulturelle Öffnung der Verwaltung‘ (vgl. Anhang, S.18ff). In den nächsten drei Jahren wird auf zwei der fünf Handlungsfelder ein Schwerpunkt gesetzt: ‚Bildung und Sprachförderung‘ sowie ‚Interkulturelle Öffnung der Verwaltung‘.

c) Einsetzen von beratenden Mitgliedern im Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung

Mit Beginn der neuen Amtszeit des Gemeinderates gibt es einen Ausschuss Kultur, Integration und Gleichstellung. Diesem obliegen im Geschäftskreis die Aufgabenfelder der Gleichstellungs- und Integrationspolitik. Der Ausschuss wird durch zwei sachkundige Bürgerinnen bzw. Bürger mit Migrationshintergrund für die Themen Gleichstellung und Integration ergänzt. Die Mitglieder werden durch ein öffentliches Ausschreibungsverfahren gewonnen, unter ihnen soll – wenn möglich - ein Vertreter oder eine Vertreterin der internationalen Vereine sein. Zum Auswahlverfahren wird noch eine Beschlussvorlage erarbeitet.

d) Berufung eines ‚Fachbeirats Integration und Gleichstellung‘

Zur Beratung des Gemeinderats und der Verwaltung wird ein ‚Fachbeirat Gleichstellung und Integration‘ als unabhängiges Gremium eingesetzt, der das Aufgabenfeld der Chancengleichheit umfasst und in seinen Aufgaben und Zielen dem Gestaltungsbeirat vergleichbar ist. Er dient zur Qualitätssicherung von größeren Gleichstellungs- und Integrationsanliegen und berücksichtigt mit seinen Kenntnissen die aktuellen Entwicklungen in Forschung und Praxis. Den Vorsitz hat der Oberbürgermeister. Hierzu wird eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat erarbeitet.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat die Punkte a) bis d) des Antrages beschließt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Das Budget ist im Haushalt 2010 im Unterabschnitt 0551 etatisiert.

6. Anlagen

Integrationskonzept Tübingen 2010 – Grundsätze und Handlungsfelder der Integrationspolitik

Inhalt

Vielfalt als Chance	
Oberbürgermeister Boris Palmer	3
Einleitung	4
Lokale Integrationspolitik und die Rolle der Kommune	4
Das Verständnis von Integration	6
Milieuansatz – Hintergrund des Konzepts	7
Grundsätze der Tübinger Integrationspolitik	8
Vision	8
Leitlinien der Tübinger Integrationspolitik	8
Beteiligung durch Dialog - Partizipativer Prozess	9
Entwicklungen des Beteiligungsprozesses	10
Ergebnisse aus den Workshops	12
• Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	12
• Handlungsfeld Bildung und Sprachförderung	13
• Handlungsfeld Gesundheit und Sportförderung	14
• Handlungsfeld Kultur und Begegnung	14
• Handlungsfeld Soziale Partizipation und Erwerbsleben	16
Handlungsfelder der Integrationsarbeit	17
Bildung und Sprachförderung	17
• Programminhalte und Schlüsselprojekte	20
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	23
• Programminhalt und Schlüsselprojekt	23
Kultur und Begegnung	25
• Programminhalt und Schlüsselprojekt	25
Soziale Partizipation und Erwerbsleben	26
• Programminhalt und Schlüsselprojekt	27
Gesundheit und Sportförderung	28
Zusammenarbeit in der kommunalen Integrationspolitik	29
Perspektiven	31
Anhang – Tübinger Daten	32
Bevölkerungsdaten	32
Die schulische Situation	48



Vielfalt als Chance

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Tübingen ist eine internationale Stadt, in der Menschen aus mehr als 140 Ländern leben. Das macht aus unserer Stadt einen Ort großer Vielfalt und kulturellen Reichtums. Tübingen ist für viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu einer Heimat geworden. Auch über unsere Partnerstädte haben wir Verbindungen in alle Welt geknüpft, die uns durch einen regen Austausch bereichern.

Die Vielfalt ist für Tübingen eine Chance, doch zugleich auch eine Herausforderung. Nicht alle Kinder haben die gleichen Bildungschancen. Nicht alle Jugendlichen fühlen sich in Tübingen angenommen. Nicht alle Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben Arbeit und Einkommen. Viele erleben alltägliche Diskriminierungen. Integration ist also auch in Tübingen eine Aufgabe!



Der Gemeinderat und die Stadtverwaltung haben diese Aufgabe angenommen und sich das Ziel gesetzt, die Integration aller in Tübingen lebenden Menschen, gleich welcher Herkunft, zu unterstützen. Integration soll in der Verwaltung fest verankert und als Querschnittsaufgabe kommunalen Handelns verwirklicht werden.

Unter Beteiligung zahlreicher Akteurinnen und Akteure vor Ort ist nun das vorliegende Integrationskonzept entstanden. Für die Erarbeitung des Konzepts haben sich viele Bürgerinnen und Bürger sowie Haupt- und Ehrenamtliche engagiert, wofür ich mich herzlich bedanken möchte! Nun geht es darum, die in Tübingen vielfach vorhandenen Potenziale und Erfahrungen zu nutzen und gemeinsam für eine erfolgreiche Integration zu arbeiten.

In der kurzen Zeit ist bereits viel in Bewegung geraten. Erste Projekte sind angestoßen und wichtige Vernetzungsprozesse in Gang gesetzt worden. Mit dem Projekt Interkulturelle Serviceorientierung widmet sich die Universitätsstadt Tübingen der interkulturellen Öffnung des Bürgeramtes. Ein gleichberechtigter, barrierefreier Zugang zu den kommunalen Dienstleistungen und Angeboten ist hier das Ziel. Dieser Prozess stellt die Verwaltung vor Herausforderungen, die wir nun in Angriff nehmen.

Die Diversität, die kulturelle Vielfalt als Ressource für die Entwicklung unserer Stadtgesellschaft ist mir ein wichtiges politisches Anliegen. Dafür braucht es viel Engagement und Ausdauer. Die ersten Schritte sind mit unserem Integrationskonzept nun getan. Wenn wir uns alle gemeinsam für die Integration einsetzen, werden sich alle Tübingerinnen und Tübinger, gleich welcher Herkunft, in unserer Stadt wohl fühlen können.

A handwritten signature in black ink, which reads "Boris Palmer". The signature is written in a cursive, flowing style.

Oberbürgermeister Boris Palmer

„Auseinandersetzungen über Integrationsfragen gehören [...] durchaus zur Streitkultur in einer demokratischen Einwanderungsgesellschaft. Integrationsstreit muss aber die Spielregeln einhalten und seine Schranken finden vor herkunfts-, kultur- oder religionsbezogenen Denunziationen“¹

Einleitung

Lokale Integrationspolitik und die Rolle der Kommune

Im Jahr 2007 leben in Deutschland 82,3 Millionen Menschen. Von ihnen weist fast ein Fünftel einen Migrationshintergrund auf.² Dies bedeutet, dass sie selbst oder ihre Familie nach Deutschland zugewandert sind. 7,3 Millionen Menschen sind Ausländer, 8,1 Millionen Personen mit Migrationshintergrund hingegen haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Diese Zahlen machen deutlich, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Viele Zugewanderte und deren Familien haben hierzulande eine „Heimat“ gefunden. Über die letzten Jahrzehnte hat sich in Deutschland eine kulturelle, religiöse und ethnische Vielfalt entwickelt. Die anhaltenden globalen und transnationalen Verflechtungen lassen eine multiethnische und multikulturelle Gesellschaft entstehen.

Auch die Tübinger Bevölkerung ist vielfältig: die Einwohnerinnen und Einwohner kommen aus über 140 Staaten; ein Viertel der 81.400 Tübingerinnen und Tübinger hat einen Migrationshintergrund. Von diesen besitzen 14 Prozent einen deutschen Pass, während 11 Prozent eine ausländische Staatsangehörigkeit haben. Viele Menschen mit Migrationshintergrund leben schon lange in Tübingen oder sind bereits in Deutschland geboren. Sie sind hier zu Hause, gehen hier zur Schule oder zur Arbeit, haben hier ihre Freunde und Familien und fühlen sich in Tübingen wohl. Dennoch lassen sich auch in der Universitätsstadt Tübingen je nach ethnischer Herkunft unterschiedliche Soziallagen und soziokulturelle Milieus sowie eingeschränktere Bildungschancen beobachten.

Mit dem Integrationskonzept nimmt Tübingen diese Vielfalt an und macht sie zu einem Schlüsselthema der Kommunalpolitik. Denn es hat sich gezeigt: „Diversität kann ein produktives Potenzial sein, wenn sie durch die Stadtpolitik gezielt gestaltet wird.“ „Integration vor Ort“ ist nicht nur ein allfälliges Schlagwort, denn Integration findet auch, vielleicht vor allem, jenseits der rechtlichen Rahmenbedingungen statt – und zwar in erster Linie auf lokaler Ebene.³

In der Kommune werden die Erfolge, aber auch die Probleme der Zuwanderungs- und Integrationsprozesse am deutlichsten spürbar. Es ist daher wichtig, Integrationspolitik lokal zu gestalten, um den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Kommune zu stärken und auf ein gelbes Miteinander von Menschen verschiedener Nationen, Generationen und Kulturen hinzuwirken. Dabei hängen die entscheidenden politischen Parameter zwar nicht von den Städten ab, denn die Steuerung der Zuwanderung sowie die Ausgestaltung der Bildungspolitik liegen in der Verantwortung des Bundes und der Länder. Die Kommunen haben aber Spielräume, eine eigenständige Integrationspolitik zu entwickeln. Die Universitätsstadt Tübingen nimmt diese Aufgabe wahr und unterstreicht damit die Anerkennung von Diversität als kreatives Potenzial für die Stadtentwicklung.

Die Integration auf lokaler Ebene findet maßgeblich in den jeweiligen kommunalen Einrichtungen statt, sei es in den Kindertagesstätten, in der Jugendarbeit oder in den Stadtvierteln. Integration als Querschnittsaufgabe muss themenübergreifend alle Bereiche der lokalen Politik anbelangen.

¹ Bade, Klaus J. 2010: Von der Arbeitswanderung zur Einwanderungsgesellschaft – Teil 2. In: ZAR. Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik. Jg. 30. Heft 2/2010, S. 60.

² Statistisches Bundesamt 2009: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2007 – Fachserie 1, Reihe 2.2. Zur Definition von Migrationshintergrund siehe Kapitel 8. Im Konzept werden die Begriffe

Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund sowie Migrantinnen und Migranten aufgrund der Lesbarkeit synonym verwendet. Bei spezifischem Gebrauch wird im Text darauf hingewiesen.

³ Häußermann, Hartmut, Kapphann, Andreas 2008: Migrationsreport 2008. Fakten – Analysen – Perspektiven. Campus Verlag, Frankfurt/Main, S. 41.

Der Kommune kommt dabei die Rolle einer Moderatorin zu, die stets im Auge behält, „dass die soziale Integration von Migranten und ihren Familien genauso der regelmäßigen und vorausschauenden politischen Gestaltung bedarf wie andere Problemstellungen“.⁴ Die Stadt hat in diesem Sinne die Aufgabe, die Prozesse der sozialen Integration zu fördern und umzusetzen. Dabei vermittelt sie zwischen den Akteurinnen und Akteuren im jeweiligen Politikfeld, der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund.

Das Integrationskonzept und seine Schwerpunktsetzung

Um dieser Rolle gerecht zu werden hat die Universitätsstadt Tübingen unter Beteiligung von Haupt- und Ehrenamtlichen vor Ort ein Rahmenkonzept für die Integration erstellt, das die Aktivitäten in diesem Bereich bündeln und städtische und zivilgesellschaftliche Institutionen nachhaltig vernetzen soll. Das hier vorliegende Konzept ist eine politische Willensbekundung und beschreibt die Bedingungen für die Tübinger Integrationspolitik: Es benennt die Vision und die Leitlinien, an welchen sich das integrationspolitische Handeln der Stadt ausrichtet, und skizziert die fünf Handlungsfelder, in welchen die Stadt in Hinblick auf Integration arbeiten wird. Diese Handlungsfelder sind:

- Bildung und Sprachförderung,
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung,
- Kultur und Begegnung,
- Soziale Partizipation und Erwerbsleben sowie
- Gesundheit und Sportförderung.

Integration ist ein Prozess, dessen Rahmenbedingungen sich ständig entwickeln und der selbst Veränderungen in der Gesellschaft hervorruft. Die Integrationsarbeit der Stadt muss sich immer wieder neu auf die lokalen Gegebenheiten einstellen und sie aktiv mitgestalten. Da nicht alle Handlungsfelder parallel mit gleicher Intensität bearbeitet werden können, wurden für die erste Umsetzungsphase insbesondere zwei der fünf Tübinger Handlungsfelder als Schwerpunkte ausgewählt: Bildung und Sprachförderung sowie die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Diese Priorisierung kann je nach Entwicklung der Integrationsprozesse vor Ort verändert werden.



⁴Bommes, Michael 2007: Kommunen und nachholende Integrationspolitik – Handlungsperspektiven und Handlungsspielräume. In: Klaus J. Bade, Hans-Georg Hiessrich: Nachholende Integrationspolitik und Gestaltungsperspektiven der Integrationspraxis. Beiträge der Akademie für Migration und Integration, Heft. 11. V&R unipress, Göttingen, S. 123.

Im Nationalen Integrationsplan wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Integration ein gesamtkommunales Anliegen sein muss, das als gemeinschaftliches Konzept entwickelt wird und dabei alle kommunalen Handlungsfelder und alle Akteurinnen und Akteure einbezieht und vernetzt.⁵ Wie schon bei der Erarbeitung des Konzepts legt die Stadt Tübingen auch im Zuge der Umsetzung und Weiterentwicklung Wert auf eine breite Beteiligung, insbesondere der Tübingerinnen und Tübinger mit Migrationshintergrund. Die Expertinnen und Experten vor Ort konnten wichtige Erfahrungen in das Konzept einfließen lassen. Integration kann nur als gemeinschaftlich verstandene Aufgabe zu einem Erfolg werden.

Migration ist eine entscheidende Veränderung in den individuellen Lebensumständen von Menschen, die unter anderem durch Krieg und Verfolgung bedingt sein kann. Grundlegend für das Tübinger Integrationskonzept ist die Abwendung vom Defizitansatz, in dem Menschen mit Migrationshintergrund als problematisch angesehen werden. Statt dessen wird der Ressourcen- bzw. Empowerment-Ansatz grundlegend, der kulturelle Vielfalt als Chance begreift. Die besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Zuwanderinnen und Zuwanderer, ihre Ideen und ihre kulturellen Hintergründe können die soziale Gemeinschaft bereichern.

Das Verständnis von Integration

Die Tübinger Integrationspolitik zielt darauf ab, eine gleichberechtigte Partizipation aller Einwohnerinnen und Einwohner am kommunalen Leben zu gewährleisten. Integration wird dabei als ein wechselseitiger Prozess verstanden, an dessen Gestaltung sowohl die Mehrheitsgesellschaft als auch die Migrantinnen und Migranten beteiligt sind. Während die einen die deutsche Sprache erlernen und sich die Strukturen aneignen müssen, ist es Sache der anderen Seite, Offenheit und Wertschätzung zu entwickeln und Rahmenbedingungen für gleichberechtigte Teilhabe zu schaffen. Ob Migrantinnen und Migranten ihre Kompetenzen tatsächlich zur Geltung bringen können, ist abhängig von den sozialen Bedingungen und Barrieren. Die Bereitschaft zur Leistung und der Wille zum gesellschaftlichen Aufstieg ist bei ihnen im allgemeinen jedenfalls deutlich stärker ausgeprägt als in der autochthonen deutschen Bevölkerung.⁶

Deutschland als Einwanderungsland – und Tübingen als Einwanderungsort – zu verstehen bedeutet, die gleichberechtigte Partizipation an den ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft zu gestalten. Für den Erfolg dieses Prozesses ist unabdingbar, dass alle Beteiligten die Bedeutung von Migration anerkennen. Friedrich Heckmann, ein renommierter Migrationsforscher, unterscheidet vier Dimensionen, in denen Integrationsprozesse stattfinden.⁷

- Bei der **strukturellen Integration** geht es um die Teilhabe an den grundlegenden Einrichtungen der Gesellschaft: dem Bildungs- und Ausbildungssystem, dem Arbeits- und Wohnungsmarkt und an Praxisformen politischer Willensbildung. Integration in diesen Bereichen zielt auf den Erwerb von Rechten und Zugangsmöglichkeiten.
- Dabei finden zugleich Sozialisationsprozesse statt, die als **kulturelle Integration** beschrieben werden. Zentral ist das Erlernen der Sprache, das Kennenlernen kultureller Muster und Verhaltensweisen sowie das Erfahren von Normen und Werten, die für das Leben in Deutschland bestimmend sind.
- Die **soziale Integration** bezieht auf das Zusammenleben in der Gemeinschaft: Freundschaften und Partnerschaften, Mitgliedschaft in Vereinen sowie die Teilhabe am sozialen Leben im Stadtteil.
- Bedeutsam ist schließlich auch die **identifikatorische Integration**. Damit werden insbesondere Gefühle der Zugehörigkeit und die Identifikation mit der Gemeinschaft beschrieben. In diesem Kontext ist zu beobachten, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund sowohl mit Deutschland als auch mit dem Land, aus dem sie oder ihre Eltern stammen, verbunden fühlen.⁸ Man könnte sagen, sie sind „zweiheimisch“.⁹

Diese vier Dimensionen sind bestimmend für den Erfolg oder Misserfolg der Eingliederung. Dabei sind jedoch mögliche Wechselwirkungen zu bedenken: Es gibt keine einfache Integration in „die Gesellschaft“ als Ganzes, sondern nur gelingende oder misslingende Einbeziehung in die verschiede-

⁵ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007: Der nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Berlin, S. 110.

⁶ vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. 2009: Migranten-Milieus. vhw-Schriftenreihe 1, Berlin.

⁷ Heckmann, Friedrich 2005: Bedingungen erfolgreicher Integration. Rede im Rahmen des Bayerischen Integrationsforums in Bayreuth. Bamberg.

⁸ Bertelsmann Stiftung 2009: Zuwanderer in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Menschen mit Migrationshintergrund. Gütersloh.

⁹ Spohn, Cornelia (Hrsg.) 2006: Zweiheimisch: biculturell leben in Deutschland. edition Körber-Stiftung, Hamburg.

nen gesellschaftlichen Subsysteme.¹⁰ Sprachkenntnisse sind beispielsweise grundlegend für eine erfolgreiche Integration in das Bildungssystem und bedingen einen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Das Wort Prozess in Bezug auf Integration macht zudem deutlich, dass diese Entwicklungen über einen langen Zeitraum gedacht werden müssen: d.h. sie sind generationsübergreifend und prägen den sozialen Habitus von Migranten und Migrantinnen hinsichtlich ihrer Gewohnheiten, ihres Fühlens und ihres Handelns.

Milieuansatz – Hintergrund des Konzepts

Mit der Sinus-Studie über Migranten-Milieus 2008 wird auf die unterschiedlichen Lebenswelten und Lebensstile von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland aufmerksam gemacht. Deutlich wird, dass es nicht mehr möglich ist, von „dem“ Einwanderer oder „der“ Einwanderin zu sprechen, sondern dass ein differenzierteres Bild der Lebensverhältnisse von Migrantinnen und Migranten gezeichnet werden muss. Der Studie zufolge sind acht verschiedene Milieus entlang von Wertorientierungen, Lebensstilen und sozialen Lagen identifizierbar. Die Lebensauffassungen und Lebensweisen sind dabei nicht auf einzelne nationale oder ethnische Gruppen zurückzuführen. Es kann also nicht von der Herkunftskultur auf das Milieu geschlossen werden und auch nicht vom Milieu auf die Herkunftskultur. Menschen des gleichen Milieus mit unterschiedlichem Migrationshintergrund verbindet offenbar mehr miteinander als mit Menschen gleicher Herkunftskultur in anderen Milieus.¹¹

In Tübingen leben etwa 20.600 Menschen mit Migrationshintergrund, die sich hinsichtlich ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer Zuwanderungsgeschichte und ihrer Lebensauffassung voneinander unterscheiden. Sie lassen sich nicht als eine einheitliche, sozio-kulturell homogene Gruppe begreifen. Bei der Umsetzung des Rahmenkonzepts ist es daher wichtig, zielgruppenspezifische Maßnahmen zu entwickeln, um den Lebenswelten der Migrantinnen und Migranten in Tübingen Rechnung zu tragen. Dabei sind unter anderem der rechtliche Status sowie die Aufenthaltsdauer von Bedeutung. Auch geschlechts- und altersspezifische Angebote sind zu berücksichtigen, um die Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen.

¹⁰ Häußermann, Hartmut, Kapphan, Andreas 2008: Migrationsreport 2008. Fakten – Analysen – Perspektiven. Campus Verlag, Frankfurt/Main, S. 17.

¹¹ vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. 2009: Migranten-Milieus. vhw-Schriftenreihe 1, Berlin.

Grundsätze der Tübinger Integrationspolitik

Die Universitätsstadt Tübingen hat mit dem Rahmenkonzept für Integration die Förderung des gleichberechtigten Zusammenlebens aller seiner Einwohnerinnen und Einwohner zu einem Schlüsselthema gemacht. Die Aufgabe der Integration wird als Querschnittsthema in allen Bereichen der kommunalen Politik und Verwaltung verankert. Im Beteiligungsprozess wurden dafür Vorstellungen und Prämissen erarbeitet. Dabei geht es zum einen um die Vision einer Stadtgesellschaft und zum anderen um ein gemeinsames Verständnis von Integration, aus dem sich die Leitlinien integrativer Maßnahmen ergeben.

Vision

Tübingen versteht sich als internationale und interkulturelle Stadt und ist offen für Menschen aus aller Welt. Kulturelle Vielfalt ist selbstverständlich und im öffentlichen Zusammenleben sichtbar. Bürgerinnen und Bürger, gleich welcher Herkunft, haben die gleichen Chancen. Alle Dienstleistungen sowohl der öffentlichen als auch der freien Träger sind interkulturell orientiert. Ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung und Ausbildung ist gegeben. Alle Tübingerinnen und Tübinger haben die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben und an kommunalpolitischen Entscheidungen mitzuwirken. Das Stadtbild ist von einem gelebten Miteinander von Menschen verschiedener Nationen, Generationen und Kulturen geprägt.

Leitlinien der Tübinger Integrationspolitik

1. Interkulturelle Integration erfordert gegenseitige Anerkennung, Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt und unterstützt die individuellen Potenziale von Menschen unterschiedlicher Herkunft.
2. Integration basiert auf der gleichberechtigten Teilhabe am kommunalen Leben, fördert Chancengleichheit und ermöglicht Partizipation durch Mitwirkung und Mitgestaltung, auch in Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements.
3. Integration baut auf Verständigung; deutsche Sprachkompetenz, Mehrsprachigkeit und der Erwerb der Muttersprache haben den gleichen Stellenwert.
4. Integration bezieht in ihren Handlungsfeldern und Maßnahmen in jeder Phase die unterschiedlichen Lebensentwürfe und Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern mit Zuwanderungsgeschichte ein.
5. Integration ist Schlüsselthema der Kommunalpolitik und verankert sich als Querschnittsaufgabe in der Stadtverwaltung und im Wirkungsbereich aller Akteurinnen und Akteure vor Ort.
6. Interkulturelle Orientierung und Öffnung aller Institutionen, Einrichtungen und Angebote fördern Integrationsprozesse und beruhen auf interkultureller Kompetenz in Kommunikation und Handeln.
7. Basis für Integration ist die Anerkennung der verfassungsrechtlichen Grundlagen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland durch alle Beteiligten.

Beteiligung durch Dialog – Partizipativer Prozess

In Tübingen wurde über viele Jahre ein breites Angebot an Maßnahmen in der Integrationsarbeit aufgebaut. Im Zuge einer Integrationskonzeption für Tübingen stellte sich die Frage, wie die einzelnen Gruppierungen, Träger, Vereine, Wohlfahrtsverbände, Fachabteilungen der Verwaltung, Migrantenselbstorganisationen, Akteure und Akteurinnen zu einem gemeinsamen Verständnis von Gleichbehandlung kommen können.

Im Frühjahr 2008 beantragten Fraktionen im Gemeinderat, Integration als Aufgabe in der Stadtverwaltung zu verankern, um die politische und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig zu verbessern. Gefordert wurden die Entwicklung eines Integrationskonzepts sowie die Einrichtung einer Stelle für Integration.

Tübingen entschied sich für einen partizipativen Weg zur Entwicklung der Integrationskonzeption. Anstatt ein externes Institut mit der Konzeption zu beauftragen oder einen Entwurf durch die Verwaltung erarbeiten zu lassen, beschloss der Gemeinderat einen offenen Dialog zum Thema Integration. Die gemeinsame Diskussion war hierfür ein unverzichtbares Instrument, um allen die Beteiligung zu ermöglichen.

In einer Reihe von Gesprächsforen, Workshops und Arbeitskreisen wurden die Vision, die Leitlinien und Bausteine für das vorliegende Konzept gemeinschaftlich erarbeitet.



Entwicklungen des Beteiligungsprozesses

Der Ablauf des Beteiligungsverfahrens stellte sich wie folgt dar:

1. Phase – Schwerpunktsetzung im Dialog

In einem ersten Schritt wurden dem Gesprächskreis Integration am 08. Juli 2008 die Planungen und Überlegungen der Stadtverwaltung zu einem Integrationskonzept vorgestellt. Im Rahmen der Sitzung wurde Integration als kommunale Aufgabe definiert; mögliche Handlungsfelder sowie das Beteiligungsverfahren wurden erörtert. Das Treffen zwischen Stadtverwaltung und dem Gesprächskreis Integration markierte den Beginn des Austausches zur Integrationsförderung und -politik.

Die Verwaltung beauftragte das Institut Interkulturelle Qualitätsentwicklung München (IQM), den Prozess für die Entwicklung des Konzepts zu begleiten. In seiner beratenden Funktion steuerte das IQM Erfahrungswerte in kommunaler Integrationsplanung bei, unterstützte die Ergebnissicherung der Auftaktveranstaltung und erarbeitete gemeinsam mit der Stadtverwaltung Workshops zu spezifischen Handlungsfeldern anhand von Zielen und Schlüsselprojekten.

Das Verfahren zur Tübinger Integrationskonzeption wurde im Vorfeld in drei Gesprächsforen diskutiert und abgestimmt.

Erstens:

Die Verwaltungsspitze erörterte die Konzeption mit Vertreterinnen und Vertretern der Vereine, Interessen- und Wohlfahrtsverbände, die im engeren Sinne seit Jahren Migrations- und Integrationsarbeit vor Ort durchführen. In diesem Treffen wurden fünf Handlungsfelder als Bausteine der Integration vorgestellt und von den Beteiligten priorisiert.

Am Ende der Sitzung wurden folgende Handlungsfelder definiert und für relevant befunden: 1) Bildung und Sprachförderung, 2) Soziale Partizipation und Erwerbsleben, 3) Kultur und Begegnung sowie 4) Interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Im Zuge der Diskussion wurde überdies das Handlungsfeld 5) Gesundheit und Sportförderung aufgenommen. Den gewünschten Modifikationen der Handlungsfelder für die Integrationskonzeption wurde entsprochen.

Zweitens:

In einem Treffen mit dem Forum Internationales Tübingen am 17. September 2008 wurde die Integrationsplanung von

Seiten der Stadtverwaltung erläutert. In diesem Gespräch ging die Verwaltungsspitze auf die integrationspolitischen Forderungen des Forums ein. Dazu zählte unter anderem die Ansiedlung der Thematik Integration als Querschnittsaufgabe direkt beim Oberbürgermeister und die Erstellung eines kommunalen Integrationskonzeptes.

Drittens:

Zusätzlich zu den oben genannten Gesprächsforen wurde mit einzelnen Migrantenselbstorganisationen der Dialog gesucht. Hintergrund dieser Gespräche war der Versuch, einen kooperativen Austausch zwischen der Stadtverwaltung und den jeweiligen Vereinen zu initiieren. Tübinger Migrantinnen und Migranten sollten von Anfang an in den Prozess der Integrationskonzeption mit eingebunden werden. Die Vereine sagten ihre Unterstützung für die Auftaktveranstaltung „Wir sind Tübingen!“ zu. Eine erste Mitwirkung der internationalen Vereine an der Veranstaltung erfolgte durch die Übersetzung des Informationstextes zur Veranstaltung in neun verschiedene Sprachen. Mit folgenden Vereinen wurden Gespräche geführt: Türkischer Verein Tübingen und Umgebung e.V.; Griechische Gemeinde Tübingen und Umgebung e.V.; Alevitischer Kulturverein Tübingen und Umgebung; Amici della Cultura Italiana; Spanischer Eltern- und Kulturverein Tübingen-Reutlingen; Gambischer Kulturverein; Eritreische Vereinigung zur gegenseitigen Unterstützung in der BRD e.V.; Afrikanisch-Muslimischer Verein.

2. Phase – Austausch

Im Kontext des Beteiligungsverfahrens richtete die Stadtverwaltung eine Steuerungsgruppe ein, um den Prozess zu koordinieren und zu unterstützen. Mitglieder der Steuerungsgruppe waren Vertreterinnen und Vertreter des Forum Internationales Tübingen, des Caritas-Zentrums Tübingen sowie des türkischen Vereins. Von städtischer Seite nahmen die Fachbereichsleiterin Familie, Schule, Sport und Soziales sowie ein Vertreter aus dem Fachbereich Kultur teil.

Die Auftaktveranstaltung „Wir sind Tübingen!“ am 7. und 8. November 2008 bildete den Rahmen, um die Mitwirkung an dem Integrationskonzept für die Bürgerschaft zu gewährleisten. Die zweitägige Veranstaltung hat zu einer breiten Partizipation ermutigt, rund 100 Personen beteiligten sich. Dies führte zu einer gemeinsamen Grundlage für das Konzept. Der Abend des Auftakts wurde unter anderem mit einem Vortrag „Integration findet vor Ort statt – Perspektiven kommunaler Integrationspolitik“ von Prof. Dr. Michael Bommes vom Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück

eröffnet. Am zweiten Tag wurden in Anlehnung an die Gruppen-Moderation „World Café“ die Erwartungen und Interessen diskutiert. Die Ergebnisse der Veranstaltung sind in das Integrationskonzept eingegangen.

3. Phase – Vertiefung

Die Handlungsfelder wurden in fünf Workshops vom 15. bis 18. März 2009 konkretisiert. Im Vorfeld dieser Workshopreihe wurde ein Forum „Integration vor Ort“ veranstaltet, in dem sich Vereine und Initiativen, die zum Themenbereich Integration arbeiten, in einem moderierten Dialog vorstellten und miteinander diskutierten. Die mehrtägige Workshopreihe hatte das Ziel, konkrete Projektideen und Maßnahmen für das Integrationskonzept in den jeweiligen Handlungsfeldern Bildung und Sprachförderung, Soziale Partizipation und Erwerbsleben, Kultur und Begegnung, Interkulturelle Öffnung der Verwaltung sowie Gesundheit und Sportförderung zu entwickeln.

Im Anschluss an die Workshops wurden die Schlüsselprojekte den Fachbereichen der Stadtverwaltung übergeben, die in den Arbeitsgruppen mit ihren Arbeitsfeldern verantwortlich vertreten waren. Am 26. Juni 2009 wurden die Ergebnisse der Workshops im Rahmen eines Markts der Vereine der Öffentlichkeit vorgestellt. Unter dem Motto „Wir Alle sind Tübingen!“ wurde die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit mehreren Migrantenselbstorganisationen ausgerichtet und durchgeführt.

4. Phase – Aufbereitung

Durch den Beteiligungsprozess sind unterschiedliche Aktivitäten für die Stabsstelle Gleichstellung und Integration entstanden. Einerseits sind Projekte formuliert worden, die Institutionen oder Einrichtungen aufgegriffen haben und die derzeit umgesetzt werden, wie zum Beispiel das Interkulturelle Orchester (siehe Kap. Programminhalte und Schlüsselprojekte). Andererseits sind die Prüfungen der Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess, die von den Fachbereichen der Verwaltung durchgeführt werden, in unterschiedlichen Arbeitsstadien, wie zum Beispiel die stattfindende Interkulturelle Serviceorientierung des Bürgeramts. Leider muss konstatiert werden, dass es noch ein langer Weg ist, bis Integration als Querschnittsaufgabe von den Fachbereichen selbstständig wahrgenommen wird. Vor diesem Hintergrund musste die Stabsstelle Strukturen und Priorisierungen in ihrer Arbeit vornehmen, welche in das vorliegende Konzept eingeflossen sind (siehe unter anderem Kap. Handlungsfelder der Integrationsarbeit).



Ergebnisse aus den Workshops

Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Ziel 1

Das Bürgeramt öffnet sich interkulturell, insbesondere die Abteilung Ausländerangelegenheiten.

Mit der interkulturellen Öffnung wird die Kundenzufriedenheit erhöht werden. Hierbei spielt die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wichtige Rolle. Der sprachlichen Vielfalt der Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund wird das Bürgeramt sowohl durch die Verfügbarkeit von Fremdsprachenkompetenzen oder mehrsprachige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch durch das Bereitstellen mehrsprachiger Formulare gerecht werden. Mögliche Zugangsbarrieren werden durch Befragungen identifiziert und abgebaut. Eine Analyse der Arbeitsabläufe setzt ggf. einen Entwicklungsprozess in Gang, der diese an die Interkulturalität der Kundinnen und Kunden anpasst.

Ziel 2

Die Stadtverwaltung stellt vermehrt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund ein.

Die Anzahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund wird erhöht. Dies wird sowohl durch eine interkulturelle Anpassung des Stellenbesetzungsverfahrens gewährleistet, als auch durch die Teilnahme der Leiterin der Stabsstelle Gleichstellung und Integration am Auswahlverfahren.

Ziel 3

Die Personalentwicklung richtet sich interkulturell aus.

Die Beschäftigten fühlen sich sicher in der Kommunikation mit Migrantinnen und Migranten, was durch Fortbildungseminare in interkultureller Kompetenz erreicht und durch Sprachkurse unterstützt wird. Diese Schulungen sind für alle Verwaltungsangestellten vorgesehen. Bereits in der Ausbildung sind Module zur Interkulturalität verankert. Eine Evaluation ermittelt die Zufriedenheit der Mitarbeiterschaft und der Kundschaft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund werden gemäß ihren Kompetenzen gefördert und eingesetzt.

Mögliche Projekte

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung haben zur Erreichung der Ziele folgende Projektideen vorgeschlagen:

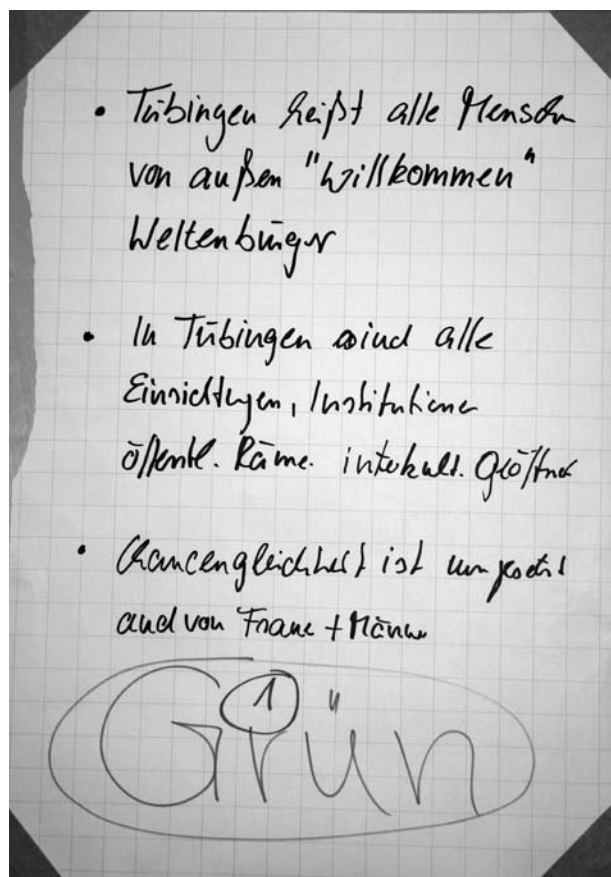
1. Schlüsselprojekt

Durchführung eines interkulturellen Öffnungsprozesses im Bürgeramt, insbesondere unter Einbeziehung der Abteilung Ausländerangelegenheiten, da das Amt eine zentrale Anlaufstelle ist.

Es soll eine flächendeckende interkulturelle Grundsensibilisierung stattfinden. Fachspezifische Expertenschulungen sollen durchgeführt werden.

2. Schlüsselprojekt

Erstellung eines bedarfsorientierten Konzepts für die interkulturelle Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Tübingen.



Handlungsfeld Bildung und Sprachförderung

1. Ziel

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die einen mittleren Bildungsabschluss erreichen, gleicht sich durch ein einrichtungsübergreifendes Konzept der ‚Zweigleisigkeit von Sprachförderung und kultureller Begleitung‘ dem Durchschnitt an.

Darunter wurde gefasst: Ein Sprachförderkonzept ist installiert, Finanzmittel sind bereit gestellt, ein geeigneter Betreuungskreis ist vorhanden und arbeitet mit Familien und Institutionen, ein kulturelles Begleitkonzept besteht, Kooperationen an den maßgeblichen Schnittstellen wie zum Beispiel zwischen Kita, Schule und Familie finden statt.

2. Ziel

Es besteht ein Runder Tisch unter der Beteiligung der Kindertagesstätten, der Grundschulen und sonstigen Bildungsträger, um eine verbesserte Zusammenarbeit zu gewährleisten und eine abgestimmte Elternarbeit zu entwickeln.

Es tagt regelmäßig ein Runder Tisch, der die Vernetzung und Kooperation aller relevanten Bildungseinrichtungen, die auch für Elternarbeit verantwortlich sind, sicherstellt. Eltern mit Migrationshintergrund werden auf neue (mehrsprachige) Weise über die Kindertagesstätten und die pädagogische Arbeit mit Kindern informiert und motiviert, ihre Kinder in Kindertagesstätten zu schicken. Die Eltern beteiligen sich an den Angeboten, insbesondere an den Elternabenden von Kindertagesstätten und Schulen.

3. Ziel

Die Sprach- und Bildungsangebote in Tübingen sind so weiterentwickelt, dass sie niederschwellig erreichbar sowie bedarfsorientiert konzipiert sind.

Es liegt eine Bestandsaufnahme der Angebote im Bereich Sprache und Bildung vor sowie eine Analyse ihrer Wirksamkeit. Die Angebote werden mehrsprachig in einem gemeinsamen Programmheft und einer gemeinsamen Homepage der Bildungsträger vorgestellt. Aus der Darstellung gehen insbesondere Ziele, Zielgruppen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Sprachniveau und sozialräumliche Erreichbarkeit deutlich hervor, um den Nutzerinnen und Nutzern eine Entscheidung zu ermöglichen.

4. Ziel

Es gibt ausreichend Angebote zur Sprachförderung in der Muttersprache von nicht-deutschsprachigen Kindern.

Die Bedeutung der Mehrsprachigkeit ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertagesstätten und Schulen bewusst. Die Angebote in der Förderung der Muttersprache decken möglichst viele Sprachen ab. Vereine werden unterstützt, die solche Angebote bereitstellen. Um die Mehrsprachigkeit zu festigen, haben die Schülerinnen und Schüler spätestens mit 15 Jahren das Sprachniveau B2 im Deutschen erreicht. Zudem gibt es mehr Personal mit Migrationshintergrund an den Kindertagesstätten und Schulen.

Mögliche Projekte

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops zu Bildung und Sprachförderung haben zur Erreichung der Ziele folgende Projektideen vorgeschlagen:

1. Schlüsselprojekt

EMMI (Elternbildung mit Migrantinnen und Migranten)

Darunter wurde verstanden, dass ein solches Projekt ein aufsuchendes Beratungsangebot umfassen sollte. Ein Elternkurs soll zur besseren Integration beitragen; Elternbildung soll auch in Moscheen oder im Rahmen von Migrantenselbstorganisationen stattfinden. Eine für den Adressatenkreis verständliche Broschüre zu diesem Projekt ist zu entwickeln.

2. Schlüsselprojekt

Das niedrigschwellige „Rucksack“-Projekt wird in Kindertagesstätten durchgeführt.

Das Projekt unterstützt die Mehrsprachigkeit von Kindern einerseits mittels gezielter Sprachförderung in Deutsch durch qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher und andererseits durch Förderung der muttersprachlichen Kompetenzen mit Hilfe von Elternbegleiterinnen und -begleitern. Die Eltern – meist die Mütter – sollen für die Unterstützung ihrer Kinder im Erwerb der Muttersprache geschult werden. Dazu findet einmal in der Woche eine Elterngruppe statt, die von einer Elternbegleiterin durchgeführt wird. So werden die Eltern zudem an die Kindertagesstätte gebunden und ihre Erziehungskompetenzen gestärkt.

3. Schlüsselprojekt

Arabische Schule

Die Initiative Arabische Schule gilt als ein gutes Beispiel für Förderung der Mehrsprachigkeit und soll in ihren Aktivitäten unterstützt werden.

Handlungsfeld Gesundheit und Sportförderung

Ziel 1

Der Zugang zum deutschen Pflegesystem ist für Menschen mit Migrationshintergrund in Tübingen geöffnet, um ihnen einen gleichberechtigten Zugang zu den gesetzlichen Förderungen der Pflegeversicherung zu ermöglichen.

Es sind neue Wege der Informationsvermittlung entwickelt worden, es gibt mehrsprachige Informationsangebote und Informationsveranstaltungen in Migrantenselbstorganisationen. Das Thema Migration ist Teil der Lehrinhalte in der Pflege und Pflegeversicherung. Das Pflegepersonal hat oftmals Migrationshintergrund.

Ziel 2

Die Sportförderrichtlinien werden so verändert, dass sie die interkulturelle Öffnung und Integrationsarbeit von Sportvereinen gezielt unterstützen.

Die neuen Richtlinien nehmen interkulturelle und integrative Arbeit als Bestandteil der Vergabekriterien von Förderleistungen auf. Innovative Modelle zur Integration werden gefördert, Übungsleiter und Übungsleiterinnen werden für ihre integrative Arbeit durch Schulungen unterstützt. Die Zahl der Mitglieder mit Migrationshintergrund in Sportvereinen ist angestiegen.

Mögliche Projekte

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops zu Gesundheit und Sportförderung haben zur Erreichung der Ziele folgende Projektideen vorgeschlagen:

Schlüsselprojekt

Die Sportförderrichtlinien werden in einem partizipativen Prozess überarbeitet. Dieser findet unter Beteiligung von Sportvereinen, Internationalen Vereinen und Verwaltung statt. Ziel ist es, durch die Vergabe der Fördermittel die Vereine anzuregen, sich besonders im Bereich der Integration zu engagieren.

Handlungsfeld Kultur und Begegnung

Ziel 1

Es gibt das Projekt „Kultouren“ - ein wanderndes Kulturhaus, das Vielfalt zum Programm macht.

In Tübingen ist eine Plattform geschaffen, die verschiedenen regionalen und internationalen Vereinen und Institutionen die Möglichkeit bietet, Veranstaltungen in einem größeren, interkulturell ausgerichteten Rahmen zu präsentieren. Zur Steuerung und Programmgestaltung gibt es eine zentrale Koordinationsstelle und einen Runden Tisch. Die Öffentlichkeitsarbeit erreicht alle Bevölkerungsgruppen und schafft mediale Präsenz. Veranstalter können alle Vereine, Gruppen und Initiativen sein, die in Form von Paten oder Tandems gegenseitige Unterstützung erhalten. Das Kulturhaus macht eine Tour durch die Stadt und bietet an wechselnden Orten ein wechselndes Programm zu:

- K Kunst
- U Unterhaltung
- L Literatur
- T Theater
- Ü Überraschung
- R Religion
- E Essen
- N Neuigkeiten

→ KULTOUREN !



Ziel 2

Es gibt ausreichend stadtteilorientierte Begegnungs- und Kulturräume, die interkulturell geöffnet sind.

In den einzelnen Stadtteilen gibt es Räume zur Begegnung und zum Austausch der Einwohnerschaft. Die Räume werden von allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Viertel angenommen und vielfältig genutzt. Alle sind über die Räume informiert und haben einen gleichberechtigten Zugang, der durch die Betreiberinnen und Betreiber gewährleistet wird. Eine Bestandsaufnahme bereits existierender Kultur- und Begegnungsräume zeigt Möglichkeiten der Nutzung und Vernetzung auf.

Ziel 3

Es gibt ein Haus der Kulturen als Ort des kulturellen Austausches und der interkulturellen Begegnung.

Ein zentrales Haus der Kulturen gibt den Internationalen Vereinen Raum zu Aktivitäten und Repräsentationen. Dort findet ein breites Angebot an interkulturellen Veranstaltungen und Fortbildungen zu kulturellen Themen statt. Die Einrichtung wird medien- und öffentlichkeitswirksam beworben und wird von allen Tübingerinnen und Tübingern besucht.

Ziel 4

Die interkulturelle Öffnung ist zentraler Bestandteil der Institutionen im Tübinger Kulturbereich.

Die Programmgestaltung und Öffentlichkeitsarbeit von Vereinen, Theatern, Tanzlokalen und anderen kulturellen Einrichtungen in Tübingen ist stark interkulturell ausgerichtet. Sie werden von Besucherinnen und Besuchern gleich welcher Herkunft angenommen.

Die Vorstände und Entscheidungsgremien sowie die Mitarbeiterschaft der Institutionen im Kulturbereich spiegelt die kulturelle Diversität der Tübinger Einwohnerinnen und Einwohner wider.

Mögliche Projekte

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops zu Kultur und Begegnung haben zur Erreichung der Ziele folgende Projektideen vorgeschlagen:

1. Schlüsselprojekt

Die Tübinger Kultouren finden vier Mal im „Tandemformat“ statt. Dazu gibt es ein großes Fest mit dem ‚Besten an Diversität‘, was Tübingen in Sachen Kultur zu bieten hat. Die Beteiligung soll unabhängig von Generation, Herkunft und Geschlecht sein.

2. Schlüsselprojekt

Es findet eine Auftaktveranstaltung zum Haus der Kulturen statt. Diese ist als großes interkulturelles Fest mit vielen Angeboten - Tanzen, Musik, Essen – und mit viel Werbung für die Idee um das „Haus der Kulturen“ konzipiert. Ziel ist es, eine mögliche Finanzierungsstrategie zu entwickeln, Sponsoren zu gewinnen und bürgerschaftliches Engagement zu nutzen.

3. Schlüsselprojekt

Die Institutionen im Bereich Kultur öffnen sich und unterstützen ein interkulturelles Leitprojekt, in dem die Ressourcen und die fachlichen Kompetenzen von Menschen aus verschiedenen Kulturen genutzt werden und sich vernetzen lassen.

Handlungsfeld Soziale Partizipation und Erwerbsleben

1. Ziel

Die Stadt wird initiativ gegenüber regionalen Unternehmen, um sie für das Thema Vielfalt und Diversität zu sensibilisieren und für „Diversity Management“ zu motivieren.

Mittels einer Kampagne zum Thema „Was bringt Vielfalt?“ wird bei regionalen Arbeitgebern für die Potenziale von gelebter Diversität geworben. Es wird ein Runder Tisch eingerichtet, der in diesem Bereich relevante Akteurinnen und Akteure zusammenbringt: die Stadtverwaltung, den Handels- und Gewerbeverein (HGV), die Industrie- und Handelskammer (IHK), die Handwerkskammer, die Agentur für Arbeit, Jobcenter sowie Bildungsträger im Bereich der Ausbildung. Sie werden gemeinsame Ziele wie Informationsvermittlung, interkulturelle Öffnung und Qualifizierung von Betrieben, Jobpatenschaften u. a. entwickeln. Die Zahl der Unternehmen, die an der Kampagne teilnehmen, steigt im Laufe der Umsetzung an. Die Quote der Beschäftigten mit Migrationshintergrund erhöht sich, die Zahl der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund sinkt genauso wie die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Ausbildungsplatz.

2. Ziel

Die Beteiligung von Tübingerinnen und Tübingern mit Migrationshintergrund an der Quartiersplanung wird durch ein interkulturelles Planungstreffen erreicht, für das neue Methoden der Ansprache und Durchführung entwickelt sind.

Es findet ein Planungstreffen unter Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund statt. Dazu wird der Bedarf der Bürgerinnen und Bürger in den Quartieren abgefragt. Aus den Ergebnissen werden zusammen neue Methoden der Beteiligung und der bürgernahen Sprache entwickelt. Die Arbeitsergebnisse fließen in die Stadtplanung ein, deren weitere Prozesse in Bezug darauf transparent dargestellt werden. Es bilden sich Netzwerke in den Quartieren wie beispielsweise Nachbarschaftshilfen, Spielplatzinitiativen, Initiative Jugendtreff, an denen Einwohnerinnen und Einwohner jeglicher Herkunft teilnehmen. Dazu werden die Netzwerke der Migrantinnen und Migranten berücksichtigt und aktiviert, es gibt Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie engagierte Personen, die zur Aktivierung, Unterstützung und Begleitung zur Verfügung stehen.

3. Ziel

Die Stadt übernimmt humanitäre Verantwortung und öffnet sich für die Aufnahme von Flüchtlingen und die soziale und gesundheitliche Versorgung von Illegalen.

Die Stadt Tübingen nimmt Flüchtlinge auf und unterstützt Kampagnen wie „Save me“ und Institutionen, die sich der Flüchtlingsbetreuung widmen. Dabei geht es vor allem um eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation. Durch adäquate Betreuung wird die Integration in den ersten Arbeitsmarkt gefördert, um von der Bleiberechtsregelung zu profitieren. Zudem gibt es soziale Unterstützungsmaßnahmen wie ehrenamtliche Patinnen und Paten.

Mögliche Projekte

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops zu Partizipation und Erwerbsleben haben zur Erreichung der Ziele folgende Projektideen vorgeschlagen:

1. Schlüsselprojekt

Es findet ein interkulturelles Planungstreffen in einem ausgewählten Stadtteil statt.

Im Vorfeld wird ein geeigneter Stadtteil ausgewählt. In einem Treffen wird ein Konzept für eine interkulturelle Öffnung erarbeitet. Dazu werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Netzwerke identifiziert, angesprochen und mit einbezogen. Um eine hohe Teilnahme zu gewährleisten, werden neue Methoden der Beteiligung entwickelt und angewandt. Die Arbeitsergebnisse werden rasch und transparent umgesetzt. Dadurch entstehen eine hohe Glaubwürdigkeit und eine Motivation bei allen Beteiligten.

2. Schlüsselprojekt

Es gibt eine Kampagne „Komm nach Tübingen“ für Flüchtlinge.

Die Verwaltung schafft die politischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür, dass Flüchtlinge im gesamten Stadtgebiet wohnen können, und unterstützt deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Das Asylzentrum wird von der Stadt beauftragt, ein Konzept zur kontinuierlichen Betreuung von Flüchtlingen zu entwickeln, und unterstützt dieses finanziell und in der Umsetzung.

Handlungsfelder der Integrationsarbeit

Die Handlungsfelder der Tübinger Integrationspolitik sind aus dem Beteiligungsprozess hervorgegangen und spiegeln so einen Konsens über die Bereiche wider, in welchen die Kommunalpolitik im Hinblick auf Integration einen Schwerpunkt setzt.

Eine Neuorientierung der Tübinger Integrationspolitik verfolgt das Ziel, tragfähige Ansätze für die Integrationsarbeit vor Ort zu erarbeiten. Dazu entwickelt und unterstützt die Stabsstelle Gleichstellung und Integration Projekte, die in diese Konzeption eingebunden sind. Der Skizze jedes Handlungsfeldes folgt eine Darstellung der Schlüsselprojekte für die erste Umsetzungsphase. Die Auswahl dieser Projekte orientiert sich an den Vorschlägen aus dem Beteiligungsprozess. Für die Auswahl waren folgende Kriterien von Bedeutung: Innovation, Projektpartnerschaft, Interdisziplinarität, Finanzierung, Machbarkeit und zunächst der Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung. Zudem wurde Wert auf die Nachhaltigkeit der Projekte gelegt, die damit auf Dauer in verschiedenen Bereichen implementiert und weiterentwickelt werden können.

Neben der Stabsstelle gibt es in Tübingen viele weitere Anbieter, die Integrationsarbeit leisten. Sie weisen ein sehr differenziertes und reichhaltiges Angebot auf und sind in diversen Arbeitsgruppen und Netzwerken involviert. Eine umfassende Bestandsaufnahme der Integrationsarbeit in Tübingen würde ein vollständigeres Gesamtbild von Angeboten für die Handlungsfelder ermöglichen. Daher werden im Folgenden die kommunalen Handlungsfelder mit ihren Schlüsselprojekten beschrieben.

In der ersten Umsetzungsphase des Konzepts wurde vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen eine Priorisierung der Handlungsfelder vorgenommen: Bildung und Sprachförderung sowie Interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Die Gewichtung der Handlungsfelder wird über einen längeren Zeitraum aufrecht erhalten, damit nachhaltige Strukturen implementiert werden können.

Bildung und Sprachförderung

Bildung und Sprachförderung sind zentrale Themen der Integrationspolitik. Ein erfolgreicher Schulabschluss und eine fundierte Ausbildung eröffnen gleichberechtigte Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Die Kenntnis der deutschen Sprache erschließt Kompetenzen für jeden Einzelnen in Bezug auf die Gestaltung seines Lebens und seines beruflichen Werdeganges. Bildung und Sprache sind somit eine maßgebliche Voraussetzung für Chancengleichheit und Partizipation. Auch für die Stadt Tübingen ist das Handlungsfeld Bildung und Sprachförderung im Bereich der Integrationspolitik von entscheidender Bedeutung. Der Gemeinderat hat daher Haushaltsmittel für Bildung und Sprachförderung bereitgestellt, die über Projektförderanträge abgerufen werden können.

Von Seiten des Bundes und des Landes Baden-Württemberg ist bereits eine Vielzahl von Maßnahmen in diesem Bereich angestoßen worden. Der Bildungserfolg von Kindern mit Migrationshintergrund zeigt aber immer noch Handlungsbedarf, vor allem in Hinblick auf die Herstellung von fairen Bildungschancen. Beim Übergang von der Grund- in die weiterführende Schule wechseln Kinder mit Migrationshintergrund häufiger an Hauptschulen und seltener an Gymnasien als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund. Auch verlassen Jugendliche mit Migrationshintergrund die Schule häufiger ohne Schulabschluss und zu einem geringeren Anteil mit Hochschulreife als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (siehe auch Anhang – Tübinger Daten).¹²

¹² Vgl. z.B. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld; Siegert, Manuel 2008: Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. Integrationsreport, Teil 1. BAMF, Nürnberg.

Frühkindliche Sprachförderung

Da eine erfolgreiche Teilnahme am Schulsystem ein hohes Maß an sprachlicher Kompetenz erfordert, spielt die systematische Sprachförderung eine wesentliche Rolle. Studien zeigen, dass die Beherrschung der deutschen Sprache auch von der überwiegenden Mehrheit der Migrantinnen und Migranten als wichtigste Voraussetzung für die Integration gesehen wird.¹³ Da sich inzwischen die Erkenntnis „je früher desto besser“ durchgesetzt hat, wurden die Bemühungen um den Ausbau der Deutschkompetenzen im frühkindlichen Bildungssystem verstärkt. In einigen städtischen Kindertagesstätten gibt es daher integrierte Konzepte der Sprachförderung. Jedoch ist auch eine den weiteren Bildungsverlauf begleitende sprachliche Förderung zu ermöglichen, um die Erfolgchancen an den Tübinger Schulen zu erhöhen.

Die Stabsstelle Gleichstellung und Integration unterstützt in diesem Bereich Schlüsselprojekte der Integration mit Schwerpunkt Sprachförderung, die weiter unten beschrieben werden. Im Kontext des Handlungsfeldes werden darüber hinaus weitere Maßnahmen zugunsten der Verbesserung des Spracherwerbs gefördert. Um der schwierigen ökonomischen, aufenthaltsrechtlichen und sozialen Situation der Flüchtlingskinder in Tübingen gerecht zu werden, wird das Projekt „KIT – Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien in Tübingen“ des Asylzentrums unterstützt. Es ermöglicht den Kindern beim Spielen durch Zuhören und Erzählen ihre Sprach- und Sozialkompetenzen auszubauen und fördert die notwendige Anerkennung.

Die Gestaltung der Übergänge im Bildungsverlauf der Kinder mit Migrationshintergrund vom Besuch der Kindertageseinrichtung über die Grundschule bis zu den weiterführenden Schulen spielt eine entscheidende Rolle.

Daher wird das Patenprojekt „Sprachfreunde“, das vom Deutschen Seminar, Abteilung Linguistik der Eberhard-Karls-Universität zusammen mit der Grundschule Winkelwiese/WHO durchgeführt wird, unterstützt. Studentinnen und Studenten mit einer Ausbildung in Deutsch als Zweitsprache übernehmen die Patenschaft für ein Kind

mit Sprachförderbedarf und begleiten es beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule sowie in den ersten Schuljahren.

Mehrsprachigkeit

Die Förderung und der Erhalt der Mehrsprachigkeit war ein während des Beteiligungsprozesses immer wieder deutlich geäußelter Wunsch. In der Forschung besteht kein Zweifel daran, dass die Erst- und die Zweitsprache zweisprachiger Kinder und Jugendlicher sich im Entwicklungsprozess wechselseitig im Sinne von Transfereffekten beeinflussen. Die Mehrsprachigkeit der Kinder mit Migrationshintergrund ist im Verlauf sprachlicher Bildung als Potenzial zu verstehen und zu nutzen. Insofern wird die „Arabische Schule Tübingen“ unterstützt, in der über 70 Kinder unterschiedlicher sprachlicher und kultureller Herkunft in der arabischen Sprache unterrichtet werden.

Weiterhin findet zur Unterstützung der Deutschkompetenzen und der Akzeptanz von Mehrsprachigkeit für die Schülerinnen und Schüler der Internationalen Vorbereitungsklasse an der Mörke-Schule ein Kooperationsprojekt mit dem Radiosender Wüste Welle statt. Die Kinder und Jugendlichen, die neu nach Deutschland zugewandert sind, können so ihre Lebenswelt in selbst erarbeiteten Radiosendungen darstellen und reflektieren. Neben diesen Maßnahmen gibt es zudem eine Reihe von Internationalen Vereinen, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Bildung und Qualifizierung von Kindern mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer Muttersprache und der Schulabschlüsse zu unterstützen. Diese Leistungen sollten gefördert und mit den klassischen Bildungsträgern verknüpft werden.

Um die Anerkennung mehrsprachiger Lebenswelten zu fördern hat zudem die Stadtbücherei ihr Angebot an fremdsprachigen Tageszeitungen erweitert. Dies trägt auch zu einer interkulturellen Öffnung der Stadtbücherei bei.

¹³ Bertelsmann Stiftung 2009: Zuwanderer in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Menschen mit Migrationshintergrund. Gütersloh, S. 24

Elternbildung

Bei der Verbesserung der Bildungssituation und der Sprachkompetenzen von Kindern spielen die Eltern eine wichtige Rolle. Der Einbeziehung der Eltern als Mitgestalter des Bildungswegs ihrer Kinder und die Stärkung ihrer Erziehungskompetenz können Kindern und ihren Eltern weiterhelfen. Sprachkurse für Mütter oder eine gezielte Informationsvermittlung über das baden-württembergische Bildungs- und Ausbildungssystem können Barrieren abbauen und eine Zusammenarbeit der Institutionen mit den Eltern erleichtern.

Im Handlungsfeld Bildung und Sprachförderung wird langfristig eine Richtlinie zur Sprach- und Bildungsförderung erarbeitet. Es werden nur Projekte gefördert, die nicht durch Landes- oder Bundesmittel oder andere Stiftungsmittel finanziert werden.



Programminhalte und Schlüsselprojekte

Theaterprojekt an der Grundschule Hechinger Eck

Die Stadt Tübingen unterstützt die Grundschule Hechinger Eck bei der Umsetzung eines Theaterprojekts mit dem Schwerpunkt Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund. Für zwei Schuljahre erhalten Kinder mit Sprachförderbedarf der 2. und 3. Klassenstufe Theaterunterricht und werden dazu motiviert, kleine Stücke vor Publikum aufzuführen. Mit diesem Ansatz werden sowohl die Kinder beim Ausbau und der Festigung ihrer Deutschkompetenzen gefördert als auch ihr Selbstbewusstsein und ihr Auftreten gestärkt. Das Theaterprojekt findet unterrichtsbegleitend statt. Dies ermöglicht den Kindern, die Sprachförderung ohne die stigmatisierende Zuschreibung eines nachmittäglichen Sonder- und Förderunterrichts wahrzunehmen.

Eine Fachkraft in Theaterpädagogik und „Deutsch als Fremdsprache“ entwickelt gemeinsam mit den Kindern ein Theaterstück, dessen Thema und Handlung sich aus ihren Ideen speist und damit direkt im Zusammenhang mit ihrer Lebenswelt steht. Das stärkt ihr Selbstvertrauen und motiviert sie, sich auch in Zukunft aktiv und partizipativ in den Unterricht sowie ihr soziales Umfeld einzubringen. Der selbstbewusste Umgang mit den eigenen Schwächen und Mut zu Fragen sind zentrale Komponenten des Spracherwerbsprozesses, da ein Mangel an Selbstbewusstsein häufig eine wesentliche Sprachbarriere darstellt.

Im Mittelpunkt dieses theaterpädagogischen Ansatzes steht ganzheitliches und kreatives Lernen. Die theaterpädagogische Arbeit ist in besonderer Weise geeignet, den pädagogischen Herausforderungen der Sprachförderung Rechnung zu tragen, indem sie beispielsweise Kommunikations- und Teamfähigkeit, rhetorisches Können sowie



kreatives und selbstständiges Arbeiten spielerisch erprobt und ausgebildet. Theaterpädagogische Arbeitsformen stärken auf diese Weise die Lernmotivation und schaffen somit die Voraussetzung für nachhaltiges Lernen.

Um den Erfolg des Projektvorhabens messbar zu machen, wird die Grundschule am Hechinger Eck mit Hilfe einer Evaluation die Wirksamkeit des Projektes verfolgen. Dieses Evaluationssystem enthält unter anderem Kriterien wie die Einstufung der Sprachkompetenz vor und nach der Maßnahme, die Partizipation im Unterricht sowie Herkunft und Anzahl der Schülerinnen und Schüler.

Schülerpatenschaften am Carlo-Schmid-Gymnasium

Das Carlo-Schmid-Gymnasium hat unter den Tübinger Gymnasien den höchsten Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Viele dieser Kinder und Jugendlichen haben zwar das Potenzial zum Abitur, ihre Leistungen leiden aber unter nicht ausreichenden Deutschkenntnissen. Viele scheitern gerade in der 5. bis 8. Klassenstufe angesichts der hohen Leistungsanforderungen in diesem Schulabschnitt, die durch die nicht ausreichend gefestigten Fähigkeiten, vor allem im schriftlichen Ausdruck, zusätzlich verstärkt werden. Für diese Gruppe hat das Carlo-Schmid-Gymnasium deshalb das Projekt „Schülerpatenschaften“ erarbeitet, das ab dem Schuljahr 2009/2010 für zwei Schuljahre durchgeführt wird. Mit Hilfe von Sprachförderung und einem Mentoring-Programm soll den Jugendlichen der Weg zum Abitur erleichtert werden.

Die Sprachfördermaßnahmen sind in den vormittäglichen Unterricht eingebettet und werden von einer Fachkraft mit einer Ausbildung in „Deutsch als Fremdsprache“ unterrichtet. Der einmal in der Woche angesetzte Unterricht findet in Kleingruppen statt, damit individuell auf die Teilnehmenden eingegangen werden kann. Während dieser Zeit sollen Lücken in Rechtschreibung und Grammatik gefüllt und beispielsweise Aufsätze besprochen werden.

Neben der Sprachförderung können die Kinder und Jugendlichen von einem Mentoring-Programm profitieren. Das Programm wird von Schülerinnen und Schülern der höheren Jahrgangsstufen durchgeführt, welche Übungsstunden leiten und mit ihren Mentees an kulturellen Aktivitäten wie Kino-, Theater- oder Museumsbesuchen teilnehmen. Letztere finden einmal im Monat statt. Zusätzlich sollen zweimal im Jahr langfristige Projekte wie Ausstellungen durchgeführt werden.

Um die Zustimmung der Eltern zur Teilnahme ihres Kindes am Programm zu bekommen, werden die Mütter und Väter frühzeitig eingebunden. Viele der Eltern sprechen selbst nicht ausreichend Deutsch. Daher wird über Aktivitäten im Rahmen der Elternbildung nachgedacht, die den Schwerpunkt auf Sprachkurse legen. Eine verbesserte Sprachkompetenz der Eltern hat positive Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern und somit auf das schulische Fortkommen der Kinder.

Eine projektbegleitende Evaluation überprüft die Wirksamkeit der Sprachförderung. Evaluationsinstrumente werden vor allem in den Fächern Deutsch und Mathematik angewandt, da in diesen Fächern sprachliche Fortschritte der Schülerinnen und Schüler am schnellsten sichtbar werden. Viermal im Jahr finden Klassenlehrerkonferenzen statt, auf denen die Fortschritte der jeweiligen Schülerinnen und Schüler erörtert werden.

Sprachförderung mit der Methode Rucksack

Die Stabsstelle Gleichstellung und Integration hat die Idee zur Umsetzung des Projekts „Rucksack“ aus dem Beteiligungsprozess aufgegriffen und führt es zusammen mit dem Fachdienst Migration der Fachabteilung Kindertagesbetreuung durch. Umgesetzt wird das Projekt vom Kinderhaus Janusz Korczak in der Tübinger Südstadt. Das Projekt ist für das Jahr 2010 als Pilot geplant, der auf weitere Kindertagesstätten ausgeweitet werden kann.

Das Rucksack-Programm ist ein Elternbildungs- und Sprachförderprogramm zur Stärkung der Muttersprache, der sprachlichen Entwicklung in Deutsch und dem Ausbau der Erziehungskompetenzen. Mehrsprachigkeit wird als Chance begriffen und durch gezielte Förderung gefestigt, um „doppelte Halbsprachigkeit“ zu vermeiden. Durch die Einbindung der Eltern sollen diese an die Kindertagesstätte und das Bildungssystem herangeführt werden, ihre Erziehungskompetenzen gestärkt sowie ihre Motivation, sich für ihr Kind aktiv einzubringen, angeregt werden.

Die teilnehmenden Kinder erhalten in der Kindertagesstätte von einer ausgebildeten Fachkraft in kleinen Gruppen Sprachförderung in Deutsch. Diese bezieht sich dabei auf bestimmte festgelegte Themenbereiche, die den Alltag der Kinder betreffen. Die Förderung setzt die Befunde diverser Evaluationsstudien um, indem mit sehr kleinen Gruppen und möglichst früh mit den Kindern gearbeitet wird. Die pädagogische Fachkraft, die mit den Kindern arbeitet, ist ihnen bereits vertraut, weshalb keine wertvolle Zeit für den

Beziehungsaufbau verloren geht. Durch den frühen Start der sprachlichen Förderung direkt nach der Eingewöhnung in die Kindertageseinrichtung werden die Kinder sehr frühzeitig in die Lage versetzt, an allen Bildungsangeboten des Kindergartens teilzuhaben.

Parallel dazu werden die Eltern der Kinder in einer Gruppe angeleitet, mit ihren Kindern die gleichen Themenbereiche zu Hause in der Muttersprache zu behandeln. Die Müttergruppe trifft sich einmal pro Woche und wird dabei von einer qualifizierten und engagierten Elternbegleiterin mit Migrationshintergrund angeleitet. Bei den Treffen werden Aktivitäten und Materialien eingeführt, Spiele, Lieder, Bilderbücher vorgestellt oder kleine Unternehmungen veranstaltet. Die Elterngruppen empfehlen sich als niedrigschwellige Maßnahme der Elternbildung mit Blick auf die Spracherziehung, aber auch als Möglichkeit zur nachhaltigen Stärkung der allgemeinen Erziehungskompetenz und zur Bindung an die Kindertagesstätte.

Die Erzieherinnen der Kindertagesstätte erhalten während der Projektlaufzeit Fortbildungen in Bezug auf interkulturelle Kompetenz, Spracherwerb bei Kindern und Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund. Die Einbindung der pädagogischen Fachkraft ins Team verbessert die Nachhaltigkeit und ermöglicht Synergieeffekte.

Pfingstcamp „Stadt der Kinder“

In einem Kooperationsprojekt mit der Eberhard-Karls-Universität Tübingen und dem Landestheater Tübingen (LTT) entwickelt die Stabsstelle Gleichstellung und Integration ein zweiwöchiges Ferienlager „Stadt der Kinder“ für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, das durch dramapädagogische Sprachförderung Kinder beim Ausbau ihrer Sprachkompetenzen in Deutsch unterstützt. Weiter soll das Projekt die Wahrnehmung und das Selbstbewusstsein aller teilnehmenden Kinder stärken. Das Projekt wird unterstützt vom geschäftsführenden Schulleiter und der geschäftsführenden Schulleiterin für alle Schulen in Tübingen sowie dem Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales. Bei der Umsetzung des Projekts werden weitere Projektpartner wie die Internationalen Vereine, die dafür ausgebildeten Studierenden sowie Schulen mit eingebunden werden.

In den Pfingstferien 2011 soll das Feriencamp für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von acht bis zwölf Jahren stattfinden. Während der zwei Wochen werden die Kinder eine „Stadt der Kinder“ in Form eines Hüttendorfs

bauen und darin ein Theaterstück entwickeln, das sie am Ende des Ferienlagers der Öffentlichkeit präsentieren.

Die dramapädagogische Sprachförderung setzt bei der Entwicklung des Theaterstücks an. In kleinen Kurseinheiten werden die Kinder vormittags durch theaterpädagogische Mittel ihre Wahrnehmung schärfen und durch die Verbalisierung ihrer Vorstellungen und Wünsche sowohl das Theaterstück entwickeln als auch die deutsche Sprache gezielt üben und ihren Wortschatz erweitern. Gerade durch den theaterpädagogischen Ansatz wird die Sprache mit Spaß vermittelt und in einen größeren Sinnzusammenhang in Form des Theaterstücks und des Hüttendorfs eingebunden.

Neben der Sprachförderung steht zudem die soziale Integration der Kinder im Mittelpunkt. Das Zusammenarbeiten am Stück, das Bauen am Dorf, das gemeinsame Spielen und Erleben soll die Kinder gezielt zusammenführen. Bausteine wie das Erzählen von Geschichten und Märchen aus den unterschiedlichen Herkunftskontexten der Kinder können für kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede sensibilisieren und den Umgang damit spielerisch üben.

Die Methoden für die Workshops zur Sprachförderung werden von der Abteilung Linguistik (Deutsch als Zweitsprache) des Deutschen Seminars der Universität Tübingen in Zusammenarbeit mit dem Theaterpädagogen des LTT entwickelt. Anschließend werden Studierende einschlägiger Studiengänge ab dem Wintersemester 2010/2011 in speziellen Seminaren für ihre Aufgabe als Sprachförderkräfte sowohl in sprachwissenschaftlicher als auch theaterpädagogischer Hinsicht vorbereitet. Sie werden während des Pfingstcamps dann von den Entwicklern des Sprachförderprogramms betreut. Das Projekt wird von der Eberhard Karls Universität wissenschaftlich evaluiert. Dies soll zu einer Weiterentwicklung der im Projekt angewandten Methoden und ihrer Umsetzung führen, in der Absicht, das Projekt als Angebot in Tübingen zu etablieren. Hierzu wird noch eine Vorlage erarbeitet.



Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung betrifft sowohl die öffentlichen Dienstleistungen der Kommune als auch die Personalentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein reflektierter Umgang mit kultureller Verschiedenheit durch die Stadtverwaltung bildet in der Kommune eine bedeutsame Ressource. Wird Integration als kommunale Querschnittsaufgabe verstanden, so setzt dies sowohl interkulturelles Handeln als auch den Dialog zwischen den Kulturen voraus.¹⁴ Interkultureller Kompetenz innerhalb der Verwaltung kommt daher ein hoher Stellenwert zu.

Eine interkulturell orientierte Stadtverwaltung zeichnet sich dadurch aus, wesentliche Aspekte von Integration und Einwanderung in allen Diensten und Angeboten zu verankern und durch gezielte organisatorische Maßnahmen zu unterstützen. Gleichzeitig sucht eine interkulturelle Öffnung Wege, um Zugangsbarrieren für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte abzubauen. Ziel ist es, einen gleichberechtigten und ungehinderten Zugang aller Einwohnerinnen und Einwohner zu den Dienstleistungen der Kommune zu gewährleisten.

Die interkulturelle Öffnung ist ein Veränderungsprozess hinsichtlich der Personal- und Organisationsentwicklung. Insofern sollte sich der Personalkorpus in seiner Struktur langfristig verschiedenen Herkunftskulturen öffnen. Die Stadt Tübingen fordert daher in ihren Stellenausschreibungen gerade potenzielle Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund auf, sich zu bewerben, und hat ihr Stellenauswahlverfahren dahingehend angepasst.

Die Stadtverwaltung hat jedoch darüber hinaus die Aufgabe, ein interkulturelles Personalentwicklungskonzept zu erstellen und umzusetzen sowie eine der interkulturellen Öffnung angemessene Organisationsentwicklung anzustreben. Bislang fehlen auch noch systematische Schulungen im Bereich der interkulturellen Kompetenz im Fortbildungsprogramm. Gerade diese Punkte wurden im Beteiligungsprozess immer wieder angesprochen.

Die Interkulturelle Öffnung fällt in das genuine Aufgabengebiet der kommunalen Verwaltung. Die Stadtverwaltung Tübingen hat deshalb beschlossen, dieses Handlungsfeld mit Nachdruck zu bearbeiten und die Vorschläge aus dem Beteiligungsprozess umzusetzen. Zusammen mit dem Fachbereich Bürgerdienste hat sie das Projekt Interkulturelle Serviceorientierung entwickelt und führt dieses als Schlüsselprojekt im Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung der Verwaltung durch.

Programminhalt und Schlüsselprojekt

Interkulturelle Serviceorientierung

Seit November 2009 führt die Stadtverwaltung Tübingen das Projekt Interkulturelle Serviceorientierung durch. Beteiligt sind die Fachabteilungen Bürgeramt, Standesamt und Ausländerangelegenheiten. Ziel des Projektes ist eine Optimierung des Verwaltungshandelns in Bezug auf Interkulturalität. Dies beinhaltet im einzelnen die Sicherstellung eines gleichberechtigten und ungehinderten Zugangs aller Einwohnerinnen und Einwohner zu den Dienstleistungen der Fachabteilungen Bürgeramt und Standesamt, den Abbau von Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund, den Aufbau einer interkulturell ausgerichteten Personalentwicklung, den Ausbau der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Entwicklung von adäquaten organisatorischen und strukturellen Verfahrensweisen in diesem Bereich.

Um die gesetzten Ziele zu erreichen wird in einem ersten Projektschritt eine Analyse der Ausgangssituation durchgeführt, die eine Bedarfserhebung und eine Analyse von Zugangsbarrieren beinhaltet. Dazu wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kundinnen und Kunden der Fachabteilungen Bürgeramt und Standesamt sowie Vertreterinnen und Vertreter der Internationalen Vereine befragt. Aus den Ergebnissen werden anschließend zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Maßnahmen entwickelt, die die interkulturelle Serviceorientierung der beiden Fachabteilungen optimieren sollen. Möglich wären die Einrichtung eines verwaltungsinternen Dolmetscherpools, die Überprüfung der Verfahrenswege inklusive der Formulare, die Innenraumgestaltung des Bürgeramtes und der Aufbau von Zusammenarbeit mit Einrichtungen und

¹⁴ Management kommunaler Integrationspolitik. – Strategie und Organisation –. KGSt-Bericht 7/2005 und Interkulturelle Öffnung. In sieben Schritten zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung. KGSt-Bericht 5/2008.

Vereinen außerhalb der Verwaltung. Welche Maßnahmen letztlich umgesetzt werden, hängt vom Bedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Kundschaft ab.

Parallel zum Prozess der Organisationsentwicklung finden auf der Ebene der Personalentwicklung Schulungen zur interkulturellen Kompetenz für die Mitarbeiterschaft statt. Die Schulungen zielen in einem ersten Schritt darauf, eine Sensibilisierung für eigene kulturell geprägte Einstellungen zu erreichen, um dies für eine genauere Wahrnehmung der Sichtweisen anderer Kulturen und für einen reflektierteren Umgang mit Fremdheit zu nutzen. In einem zweiten Schritt geht es um verschiedene Modelle der Kommunikation, den Vergleich verschiedener Perspektiven und die weitere Exploration von Kultur.

Die Ergebnisse des Projektes werden ausgewertet und dokumentiert, um an ihnen auch andere Bereiche der Verwaltung teilhaben zu lassen. Das Projekt ist als Pilotprojekt geplant und soll in weitere Abteilungen der Stadtverwaltung hinein ausgeweitet werden.



Kultur und Begegnung

Das Tübinger Stadtleben ist geprägt durch die kulturelle Vielfalt der Vereine, Initiativen und der Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Eine wesentliche Aufgabe der Integration ist es, sowohl den Austausch zwischen den Kulturen, Religionen und Nationalitäten als auch den gleichberechtigten Zugang zu kultureller Bildung zu fördern.

Kulturelle Bildung ermöglicht nicht nur die Entfaltung individueller Potenziale, sie öffnet auch den Zugang zu Kunst, Musik, Literatur und Kultur und ebnet den Weg zur aktiven Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben. Da sich auf dem Feld der kulturellen Bildung Kultur-, Bildungs- und Jugendpolitik verbinden, ist eine interdisziplinäre Vernetzung von Bildungsträgern und Kulturangeboten von Vorteil. Neben der Kooperation zwischen verschiedenen Interessengruppen ist auch eine Stärkung der Infrastruktur der bestehenden interkulturellen Angebote und Vereine in Tübingen notwendig.

Parallel dazu spielt auch in diesem Handlungsfeld die interkulturelle Orientierung der ansässigen Kultur- und Bildungseinrichtungen eine entscheidende Rolle. Mögliche Maßnahmen betreffen die Zielgruppenorientierung, die Öffnung des Programms hinsichtlich Diversität und Mehrsprachigkeit sowie die interkulturelle Personalentwicklung. Ein offener Dialog kann hier die Vernetzung und Zusammenarbeit anregen.

Das Handlungsfeld Kultur und Begegnung bietet vielfältige Ansatzpunkte, um Diversität zur Geltung zu bringen. Hierbei können langfristig sowohl die Stadtbibliothek wie das Stadtmuseum eine bedeutende Rolle spielen. Das Projekt Haus der Kulturen, wie es aus dem Beteiligungsprozess hervorgegangen ist, kann jedoch in Anbetracht der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen nicht in der ersten Umsetzungsphase in Angriff genommen werden.

Programminhalt und Schlüsselprojekt

Interkulturelles Orchester „IKU“ der Tübinger Musikschule e.V.

Im Schuljahr 2009/2010 startete die Tübinger Musikschule das Projekt „InterKulturelles Orchester „IKU““. Während des auf drei Jahre angelegten Projekts soll ein interkulturelles Orchester aufgebaut werden, dass sowohl in Bezug auf die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, die sie unterrich-

tenden Lehrerinnen und Lehrer als auch hinsichtlich der instrumentalen Zusammensetzung interkulturell ausgerichtet sein wird. Das Pilotprojekt „IKU“ ist ein innovativer Schritt der Musikschule, da in dieser Form deutschlandweit noch kein Orchester existiert. Es orientiert sich am Konzept der Weltmusik und erweitert damit auf innovative Weise die klassische europäische Musik um internationale Klänge und Rhythmen.

Das Projekt soll die gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen aus Zuwanderungsfamilien an institutionalisierter musikalischer Bildung fördern, Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund zur Musikschule abbauen und die Musikschule in Bezug auf das Lehrpersonal, die musikalischen Repertoires und das Instrumentenkarussell interkulturell weiter öffnen.

Der Aufbau des Orchesters erfolgt in drei Schuljahren: Im ersten Jahr erhalten Schülerinnen und Schüler im Alter von zehn bis zwölf Jahren Musikunterricht an arabischen Saiten- und Percussioninstrumenten, welche von der Musikschule erworben werden. Dazu wird ein Lehrer mit Migrationshintergrund für das Projekt gewonnen. Im zweiten Jahr soll für Schülerinnen und Schüler Folgeunterricht und für zehn weitere Schülerinnen und Schüler ein neuer Kurs angeboten werden. Zudem wird eine gebührenfreie Ensemblestunde eingerichtet. Im dritten Jahr wird das „InterKulturelles Orchester „IKU““ gegründet. Die an den arabischen Instrumenten ausgebildeten Schüler und Schülerinnen erlernen dazu nun auch traditionelle europäische Instrumente. Zusätzlich sollen erneut zehn Schülerinnen und Schüler arabische Saiteninstrumente erlernen. In den folgenden Jahren wird das Instrumentenrepertoire zudem um andere internationale Musikinstrumente aus dem afrikanischen und lateinamerikanischen Raum erweitert. Die neu erworbenen Instrumente werden in das Instrumentenkarussell der Schule aufgenommen und somit allen Musikschülerinnen und -schülern zugänglich gemacht.

Das Projekt zielt auf Internationalität der Schülerinnen und Schüler und die Erweiterung des musikalischen Repertoires. Um allen Kindern und Jugendlichen einen gleichberechtigten Zugang zur musikalischen Bildung zu ermöglichen, werden Zugangsbarrieren durch geringe Unterrichtskosten abgebaut.

Soziale Partizipation und Erwerbsleben

Der Erfolg gesellschaftlicher Integration hängt in entscheidendem Maße von der Teilhabe am Erwerbsleben ab. Eine berufliche Ausbildung und eine stabile Beschäftigung sind Grundlage für eine Vielzahl weiterer Aspekte der sozialen Integration. Das durch Erwerbsarbeit erzielte Einkommen sichert die Lebensgrundlage, hat Einfluss auf die Lebensgestaltung und Identitätsentwicklung jeder und jedes Einzelnen. Dabei geht es um die kulturelle Zugehörigkeit und die Reputation in der Gesellschaft, die Anerkennung im Umfeld von Familie, Freunden und Bekannten, den Aufbau von Selbstwertgefühl und den Ausbau sozialer Kontakte durch das Arbeitsumfeld.

Die zentralen Weichenstellungen für Beschäftigungschancen erfolgen im Bildungs- und Ausbildungssystem. Berufliche Bildung ist ein entscheidender Faktor für die Chancen im Erwerbssystem. Aufgrund der schlechteren Qualifikationsstruktur von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und der Komplexität des deutschen Ausbildungssystems ist der Übergang von der Schule in eine Ausbildung und anschließend in das Erwerbsleben häufig nicht stringenter.¹⁵ Angebote und Maßnahmen sollen daher auf die Anforderungen und die Ressourcen der Menschen mit Migrationshintergrund zugeschnitten sein.

Die positive Wertschätzung der Diversität von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Firmen und Institutionen sowie die Nutzung der daraus resultierenden Potenziale zum Vorteil für alle Beteiligten kann positive Auswirkungen für das gesamte wirtschaftliche Umfeld haben. Vielfalt kann ein Standortfaktor sein.

Soziales Engagement schafft sozialräumlichen Zusammenhalt und unterstützt die kulturelle und soziale Integration. Die Beteiligung an Formen der sozialen Partizipation setzt ein gewisses Maß an Zugehörigkeit voraus. Dazu können der Abbau von Benachteiligung und die Anerkennung der geleisteten Integrationsarbeit beitragen. Ziel ist daher die Förderung von Partizipationsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten sowie der autochthonen Bevölkerung.

Die spezifischen Lebenslagen von Migrantinnen und Migranten haben Einfluss auf den Zugang zu und die Teilnahme an Mitgestaltungsmöglichkeiten. Bei der Entwicklung von Beteiligungsformen und Integrationsmaßnahmen müssen verschiedene Zielgruppen, wie zum Beispiel Frauen und Mädchen, Flüchtlinge, Jugendliche oder Familien mit Migrationshintergrund angemessen berücksichtigt werden. Die Stadt Tübingen ist sich dabei ihrer humanitären Verantwortung bewusst und unterstützt laut Ratsbeschluss die Kampagne „Save Me“.¹⁶

Eine wichtige Form der sozialen Partizipation ist die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an der Mitgestaltung des öffentlichen Lebens und der lokaler Entscheidungsprozesse. Die Anerkennung der Internationalen Vereine als Partner bei der Integrationsarbeit ist dabei ein wichtiger Schritt.

Im Handlungsfeld steht die soziale Partizipation in der ersten Umsetzungsphase im Zentrum. Der Fokus liegt dabei auf den Auswirkungen mangelnder Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den Barrieren, die die Partizipation verhindern.

¹⁵ Siebert, Manuel 2008: Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. Integrationsreport, Teil 1. BAMF, Nürnberg und Siebert, Manuel 2009: Berufliche und akademische Ausbildung von Migranten in Deutschland. Integrationsreport, Teil 5. BAMF, Nürnberg.

¹⁶ s. Vorlage 513/2009

Programminhalt und Schlüsselprojekt

Integration fördern – gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Kommunale Konfliktberatung in Tübingen

Seit etwa drei Jahren häufen sich in der Tübinger Innen- und Altstadt Vorfälle von Vandalismus und Ruhestörung durch Jugendliche. Sie gehen einher mit vermehrtem Alkoholkonsum, lautstarkem Zusammensein und teilweise aggressivem Austragen von Konflikten. Häufig sind an den Vorfällen Jugendliche mit Migrationshintergrund beteiligt. Um die Ursachen der lokalen Konfliktstrukturen und die dahinter stehenden Integrationshemmnisse zu eruieren, führt das Forum Ziviler Friedensdienst (*forumZfd*) im Jahr 2010 zusammen mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort eine Situations- und Konfliktanalyse durch. Diese soll nach gemeinsamen Arbeitsprozessen in ein Handlungskonzept münden, das Empfehlungen für eine strategische und organisatorische Weiterentwicklung der lokalen Maßnahmenpakete zur Minimierung von Gewalt und Konfliktpotenzialen gibt und die gesellschaftliche Integration der Jugendlichen stärkt.

Die Situations- und Konfliktanalyse erfolgt auf der einen Seite durch die Analyse relevanten Materials mit Bezug zur Problemlage, d.h. von Dokumenten, Statistiken, Berichten etc. Auf der anderen Seite werden mit den lokalen Akteurinnen und Akteuren ausführliche Gespräche und Interviews geführt. Eine Kooperation mit der Mobilen Jugendarbeit, der Stadtverwaltung, der Polizei, den Schulen und Einrichtungen der Jugend- und Gemeinwesenarbeit sind dabei fester Bestandteil des Projekts. Ein Schwerpunkt liegt auf einem Austausch mit den Jugendlichen selbst, um deren Ansichten und Motivation zu ergründen. Anerkennungsdefizite und ein Gefühl von Benachteiligung sind u.a. ein Ausgangspunkt der Gespräche, um mögliche Bedingungen für eine Unterstützung der strukturellen und sozialen Partizipation erkennen zu können.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden regelmäßig mit den Akteuren vor Ort diskutiert, um zu einer gemeinsamen Definition der Situation zu kommen. Dabei besteht eine enge Anbindung an die Stabsstelle für Gleichstellung und Integration sowie zu den Fachbereichen Bürgerdienste und Familie, Schule, Sport und Soziales. Darauf aufbauend werden dann konkrete Strategien und Handlungsempfehlungen entwickelt und in ein Handlungskonzept integriert. Um eine nachhaltige Umsetzung des Konzepts zu gewährleisten, soll ein Folgeprojekt entwickelt werden, das ggf. mit Hilfe von Drittmitteln im Jahr 2011 realisiert werden soll.



Gesundheit und Sportförderung

Integrationsbemühungen lassen sich daran messen, inwieweit ein gleicher Zugang zur gesundheitlichen Versorgung besteht und die medizinischen Angebote den besonderen Erfordernissen der Versorgung von Migrantinnen und Migranten Rechnung tragen. Der barrierefreie Zugang von Zugewanderten zur gesundheitlichen Versorgung ist eine wesentliche Voraussetzung für ganzheitliche Integration. Die Erschließung adäquater Zugangswege, bedarfsorientierter Angebote und einer interkulturellen Regelversorgung ist in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung. Schwerpunkte wie zum Beispiel kultursensible Pflege und Altenhilfe in der Aus- und Weiterbildung sowie die Unterstützung von kulturspezifischen Beratungsangeboten begünstigen kommunale Integrationsprozesse maßgeblich.

Sport bietet ein ideales Umfeld, um Integration durch ein gelebtes Miteinander zu unterstützen. Gerade Sport und Bewegung fördern Teamgeist, Fairness, Akzeptanz und den Abbau von Vorurteilen und sind somit wichtige Bausteine in Integrationsprozessen. Um dieses Potenzial zu nutzen, gilt es einerseits sicher zu stellen, dass Informationen über bestehende Vereinsstrukturen zu jungen Menschen mit Migrationshintergrund gelangen. Andererseits sollte ein gleichberechtigter Zugang zu den Sportvereinen durch den Abbau von Hemmschwellen ermöglicht werden. Vereine, die sich zum Beispiel in interkultureller Jugendarbeit engagieren, können hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Gerade in diesem Handlungsfeld ist der Blick auf die Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund besonders wichtig, da die Zugangsbarrieren zum Sport für sie häufig größer sind. Die Auswahl geeigneter Sportangebote und Sportstätten ist dabei von besonderer Bedeutung. In Hinblick auf die gesundheitsfördernde Wirkung des Sports sollte daher die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Sport gefördert werden. Der von der Volkshochschule Tübingen in Kooperation mit der Stabsstelle durchgeführte Schwimmkurs für Migrantinnen bietet in diesem Zusammenhang Frauen die Möglichkeit, in gleichgeschlechtlichen Gruppen schwimmen zu erlernen und etwas für den Erhalt und die Förderung ihrer Gesundheit zu tun.

Bisher sind in diesem Handlungsfeld noch keine Schlüsselprojekte definiert. Im Beteiligungsprozess wurde unter anderem die Überarbeitung der Sportförderrichtlinie gewünscht.

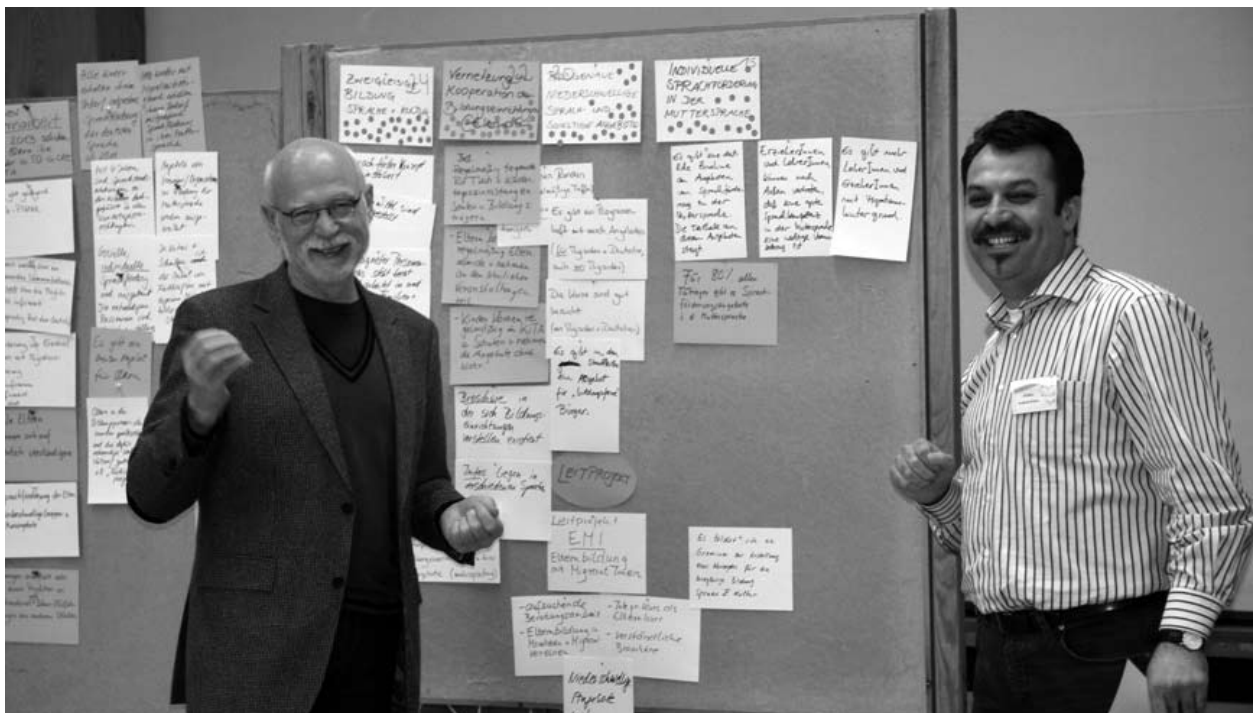
Zusammenarbeit in der kommunalen Integrationspolitik

Das zivilgesellschaftliche Engagement in grundlegenden integrationspolitischen Vorhaben ist im Hinblick auf die multikulturelle Zusammensetzung unserer Stadtgesellschaft unerlässlich, um einen breiten kommunalen Dialog in Gang zu halten. Integrationsarbeit vor Ort beinhaltet nicht zuletzt, die unterschiedlichen haupt- und ehrenamtlichen Akteure und Akteurinnen zu beteiligen und zu koordinieren. Es lassen sich verschiedene Träger, Vereine, Einrichtungen und Interessengruppen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern identifizieren, die sowohl formell als auch informell tätig sind. Ihre Angebote und Maßnahmen bilden die Basis für kommunale Integrationsprozesse, auf die die Arbeit der Stabsstelle Gleichstellung und Integration aufbaut. Dabei sind Strukturen zu schaffen, die sowohl Vernetzungen bereits bestehender Angebote fördern als auch neue Projekte im Bereich der Integrationsarbeit initiieren.

Strategische Partnerschaften

Um die in einzelnen Handlungsfeldern bereits bestehenden Diskussionszusammenhänge zu unterstützen, wurden zunächst inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, die sich teilweise aus dem Beteiligungsprozess ergeben haben und aus denen kommunale Arbeitskreise entstanden sind. Die Arbeitskreise thematisieren Sachgebiete, die besonders zu berücksichtigen sind – wie zum Beispiel im Bereich Sprache und Bildung der Arbeitskreis **Integration durch Bildung**. Des Weiteren wurde im Handlungsfeld Soziale Partizipation und Erwerbsleben insbesondere der Wunsch geäußert, dass es einen **Runden Tisch** zu der Thematik **Arbeitsleben und Integration** geben sollte. Dafür wurde das Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V. gewonnen. Zudem verpflichtet sich die Verwaltung, ihr Handeln und Wirken hinsichtlich der interkulturellen Orientierung zu prüfen.

Über diese Arbeitskreise hinaus ist die Stabsstelle Gleichstellung und Integration in andere Kooperationen eingebunden, so zum Beispiel auf der Ebene des Landkreises oder im Hinblick auf die Regionalstelle Integration des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).



Zur Vernetzung der Akteure und Akteurinnen gab es über einen langen Zeitraum den Gesprächskreis Integration, zu dem die Verwaltungsspitze eingeladen hat, um Themen der Integration zu besprechen. Er diente auch als Ersatz für die fehlende Stelle Integration in der Verwaltung, mit deren Schaffung diese Funktion verloren geht. Die Teilnehmenden haben ein großes Wissen und Handlungspotenzial für den Bereich der Integration erworben; dies soll als wichtige Ressource erhalten bleiben. Alle zwei Jahre sollen die Akteurinnen und Akteure in Tübingen die Möglichkeit haben, sich in einem offenen Forum auszutauschen. Für 2012 ist eine **Zukunftswerkstatt** im Sinne einer Integrationskonferenz geplant, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit gibt, Themen ins Plenum einzubringen. Die Verwaltung will damit eine Infrastruktur bereitstellen, Projektideen und Zusammenarbeit auf eine ganz offene Art und Weise zu fördern.

Die Zusammenarbeit und der Dialog mit den **internationalen Vereinen als Partner** der Kommune soll verbessert und ausgebaut werden. Hierfür gibt es mit der Verwaltungsspitze ein jährliches Treffen und zusätzlich mit der Stabsstelle Gleichstellung und Integration einen kontinuierlichen Austausch. Gerade die internationalen Vereine haben durch ihre eigenen Communities ein hohes Potenzial für Vernetzung.

Auf der Trägerebene der Wohlfahrtsverbände wird es zwischen der Caritas, der Diakonie, dem Verein Infö e.V. und der Stabsstelle Gleichstellung und Integration zu einem regelmäßigen **Jahrestreffen** kommen, um die Planungen und Entwicklungen der Arbeit zu besprechen.

Die **Eberhard Karls Universität Tübingen** hat in der lokalen Bildungslandschaft eine sehr hohe Bedeutung und ist mit ihrem internationalen Ansehen eine wichtige Ressource für die Integration. Um Projektplanungen von Seiten der Stadt oder der Universität zu unterstützen, soll es vermehrt zu institutionalisierten Zusammenkünften kommen. So ist eine **Kooperation Migration** im Sinne von Auf- und Ausbau integrationsrelevanter Netzwerke wünschenswert. Gerade im Sprach- und Bildungsbereich ist die Zusammenarbeit notwendig. Dies machen Projekte wie das Pfingst-Camp, aber auch Sprachförderprojekte oder die Vorlesungsreihe „Gender und Diversität im Spannungsfeld“ deutlich.

Die Universitätsstadt Tübingen will einen kommunalen **Integrationspreis** zur Anerkennung und Würdigung von erfolgreichen Integrationsmaßnahmen verleihen. Es wird eine unabhängige Jury unter Federführung des Oberbürgermeisters gebildet, die über die Vergabe entscheidet und das herausragende Engagement in diesem Bereich auszeichnet. Zur Umsetzung sind allerdings zwei finanzstarke Partner notwendig.

Zur Beratung des Gemeinderats und der Verwaltung soll zukünftig ein „**Fachbeirat Gleichstellung und Integration**“ als unabhängiges Gremium berufen werden, der das Aufgabenfeld der Chancengleichheit umfasst und in seinen Aufgaben und Zielen dem Gestaltungsbeirat vergleichbar ist. Er dient zur Qualitätssicherung von größeren Gleichstellungs- und Integrationsanliegen und berücksichtigt mit seinen Kenntnissen die aktuellen Entwicklungen in Forschungen und Praxis. Den Vorsitz hat der Oberbürgermeister. Hierzu muss eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat erarbeitet werden.

Kommunalpolitisches Gremium

Seit Beginn der neuen Amtszeit 2009 des Gemeinderates gibt es einen **Ausschuss Kultur, Integration und Gleichstellung**. Diesem obliegen im Geschäftskreis die Aufgabenfelder der Gleichstellungs- und Integrationspolitik, er diskutiert Zielsetzungen der Verwaltung und beauftragt diese mit seinen politischen Anliegen. Durch den Fachausschuss gewinnt die Thematik an kommunalpolitischer Bedeutung und wird inhaltlich in die Verwaltung eingebunden. Mittelfristig sollte der Ausschuss durch zwei beratende Mitglieder mit Migrationshintergrund jeweils für die Themen Gleichstellung und Integration ergänzt werden.

Interkommunale Zusammenarbeit

Um Impulse für die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit zu erhalten, ist die Vernetzung der Stabsstelle mit anderen Kommunen notwendig, wie beispielsweise im Kommunalen Qualitätszirkel zur Integration. Zugleich wird dies durch die interkommunale Zusammenarbeit im Städtetag Baden-Württemberg durch den **AK Kommunale Integrationsbeauftragte** gewährleistet. Außerdem trägt die Teilnahme an Konferenzen und Workshops auf Landes- und Bundesebene zu einer Vernetzung bei.

Perspektiven

Integration ist ein fortlaufender Prozess, der immer wieder neu gestaltet und strukturiert werden muss. Das vorliegende Integrationskonzept ist hierzu eine Arbeitsgrundlage. In den kommunalen Handlungsfeldern werden Schwerpunkte und Ziele beschrieben, die aus dem Beteiligungsprozess und der Bewertung der Fachbereiche hervorgehen. Nicht alle Ziele und Probleme können parallel und zeitnah angegangen werden.

Bei der Erarbeitung des Konzepts ist das fehlende Wissen über die Ausgangslage der Integrationsarbeit eine noch nicht gelöste Schwierigkeit. Die Integrationsarbeit in Tübingen ist historisch gewachsen und weist ein sehr differenziertes und reichhaltiges Bild an Integrationsangeboten auf. Um sowohl dem Kreis der Anbieter dieser Leistungen einen Überblick über weitere Träger und Angebote zu ermöglichen als auch diese für die Zielgruppen transparent zu machen, wäre eine Erfassung von Trägern erforderlich gewesen. Zudem könnten die Universitätsstadt Tübingen und auch andere Institutionen durch die Analyse der Angebote ihre Integrationspolitik besser ausrichten. Für die Erfassung der lokalen Gegebenheiten mittels Fragebogen sowie mit deren Analyse konnten keine Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dadurch erschwert sich im zukünftigen Handeln die Zusammenführung vorhandener Kompetenzen im Sinne engmaschiger Kooperationen und Vernetzungen. Auf lange Sicht ist eine Bestandsaufnahme daher unabdingbar.

Bildungsförderung ist fortwährender Handlungsschwerpunkt der Tübinger Integrationspolitik. Bildung und das Erlernen der deutschen Sprache sind die wichtigsten Ressourcen für gelingende Integration. Unterstützung bei der Erfüllung des Bildungsauftrages der Kitas und der Schulen steht daher im Zentrum der Integrationsarbeit der kommenden Jahre. Zugleich gilt der eingeleitete Paradigmenwechsel, bei dem nicht mehr der bloße Ausgleich von Benachteiligungen im Vordergrund steht, sondern die Mobilisierung der Fähigkeiten und Potenziale der Zuwanderer und Zuwanderinnen, die Orientierung auf ihr Können, die Förderung ihrer Beteiligung sowie ihrer Beiträge für das Gemeinwesen.

Den unterschiedlichen weiblichen Lebensentwürfen von Frauen mit Migrationshintergrund kommt im Integrationsprozess eine besondere Rolle zu. Migrantinnen haben spezifische Probleme und ihre gleichberechtigte Teilhabe ist noch nicht gewährleistet. Insofern sind Maßnahmen und Angebote der Integration hinsichtlich einer geschlechterdifferenzierten Perspektive zu beleuchten und auszurichten.

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung wird weiter vorangetrieben. Zuwanderung und Integration sollen kein zusätzliches Thema, sondern Bestandteil in der Leitorientierung der Verwaltungsführung und der einzelnen Fachbereiche werden. Die Ziele und Maßnahmen sowohl der Personalentwicklung als auch der Organisationsentwicklungsprozesse müssen den Anforderungen der interkulturellen Ausrichtung gerecht werden. In diesem Zusammenhang spielt die Vermittlung von interkultureller Kompetenz durch Fortbildungen eine herausragende Rolle. Sofern Zugangsbarrieren bei Stellenbesetzungen bestehen, müssen diese abgebaut werden, um Vielfalt zu fördern.

Um einerseits die Interkulturelle Öffnung und andererseits Integration als kommunales Querschnittsthema für alle Fachbereiche, Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften zu verankern, werden Koordinierungsgespräche angestrebt, um geeignete Instrumente für Integrationsmaßnahmen zu sondieren.

Integration ist eine dauerhafte, politische und gesellschaftliche Zukunftsaufgabe, die alle gemeinsam in die Verantwortung nimmt. Die Universitätsstadt Tübingen mit ihrer eigenen kulturellen Vielfalt und den damit einhergehenden Chancen wird systematisch einen Diversitätsansatz verfolgen.

Anhang – Tübinger Daten

Zur Steuerung der Integration werden von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und der Bertelsmann Stiftung verschiedene Sets von Indikatoren vorgeschlagen, die als ein Monitoringinstrument für Integrationsentwicklungen herangezogen werden können. Die hier dargestellten Analysen sind ein erster Schritt auf dem Weg zu einem Integrationsmonitoring. Zusammen mit den Fachbereichen der Universitätsstadt Tübingen wird die Stabsstelle Gleichstellung und Integration weiter daran arbeiten, eine belastbare Datenbasis zum Thema Integration zu entwickeln.



Bevölkerungsdaten

Methodische Hinweise

Grundlegend für die Steuerung der Integration auf lokaler Ebene ist das Wissen, wie die Bevölkerung zusammengesetzt ist und welche Bedeutung dies für die Integrationsprozesse haben kann. Dabei ist deutlich geworden, dass die rechtliche Kategorie Staatsangehörigkeit als Indikator für Migrantinnen und Migranten und ihre Nachkommen aufgrund von gesellschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen seine Aussagekraft verloren hat. Über einen langen Zeitraum war eine ausländische Staatsangehörigkeit häufig gleichbedeutend mit einem Migrationshintergrund, was eine Zuwanderung im Rahmen der eigenen oder der Biografie der Eltern bedeutet hat. Dies ist zunehmend nicht mehr der Fall. Einige Gründe dafür sind der Zuzug der (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedler, die mit dem Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit bei der Einreise in der amtlichen Statistik als Deutsche geführt werden, eine steigende Zahl von Einbürgerungen sowie das neue Staatsangehörigkeitsrecht aus dem Jahr 2000. Seit diesem Jahr erhalten Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsangehörigkeit ab Geburt erhalten (*ius soli*). All diese Personengruppen können die deutsche Staatsangehörigkeit haben, doch hat in ihrer oder der Familienbiografie eine Migration stattgefunden.

Im Mikrozensus¹⁷ 2005 wurde daher das erste Mal das Konzept des Migrationshintergrunds konkretisiert und operationalisiert. Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählt das Statistische Bundesamt „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“.¹⁸

Um auch auf kommunaler Ebene den Migrationshintergrund ausweisen zu können, wurde im Rahmen des Verbundes ‚Kommunales Statistisches Informationssystem‘

¹⁷ Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, an der jährlich 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland beteiligt sind. Im Rahmen des Mikrozensus werden jährlich 390.000 Haushalte und 830.000 Personen befragt.

¹⁸ Statistisches Bundesamt 2009: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2007 – Fachserie 1 Reihe 2.2, Wiesbaden.

(KOSIS-Verbund)¹⁹ die Software MigraPro entwickelt, die es erlaubt, die Daten des Einwohnermelderegisters so aufzubereiten und auszuwerten, dass ermittelt werden kann, wie viele Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in einer Kommune leben. Mit dem Programm wurde von der Fachabteilung Kommunales – Wahlen und Statistik in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Gleichstellung und Integration eine Auswertung der gespeicherten Bevölkerungsdaten durchgeführt.

Da die Anwendung von MigraPro durch die Datenlage des Einwohnermelderegisters bestimmt wird, ist eine analoge Operationalisierung des Migrationshintergrunds wie im Mikrozensus nicht möglich. In enger Anlehnung jedoch zählen bei MigraPro zur Gruppe mit Migrationshintergrund: Ausländerinnen und Ausländer, Eingebürgerte, Doppelstaatlerinnen und Doppelstaatler (Einwohnerinnen und Einwohner, die neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit haben, inklusive der optionsdeutschen Kinder), sowie (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler. Die zweite Generation, also Kinder der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund, werden ebenfalls erfasst, allerdings nur bis sie 18 Jahre alt sind und noch im Haushalt der Eltern leben. Die verwendeten Daten aus dem Tübinger Meldewesen beziehen sich auf Tübingerinnen und Tübinger im Oktober 2009.²⁰

Zum Stichtag der Auswertung waren in Tübingen insgesamt 81.428 Personen mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet. Die sog. „amtliche Zahl“ lag am 30. September 2009 bei 86.544 Personen mit Hauptwohnung. Diese Zahl wird vom Statistischen Landesamt festgestellt und seit der Volkszählung im Jahr 1987 fortgeschrieben. Durch den Zensus im Jahr 2011 wird diese Zahl neu erhoben. Grundlage dafür ist insbesondere die Einwohnermeldedatei.

Die Ableitung eines Migrationshintergrundes für eine bestimmte Person wird über Indikatoren aus dem Einwohnermelderegister operationalisiert. Inwieweit sich die Personen selbst als Migrantinnen und Migranten, als Deutsche oder als „zweiheimisch“ fühlen, muss bei dieser Analyse unbeachtet bleiben. Der Migrationshintergrund ist in diesem Kontext als strukturelles Merkmal zu betrachten.

Bei der Analyse der Bevölkerungsdaten Tübingens besteht eine Besonderheit: Die Universität mit ihrer hohen Internationalität prägt die Einwohnerstruktur, da viele ihrer Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl zeitweise als auch langfristig vor Ort leben. Bei den Analysen kann diese Besonderheit jedoch nicht differenziert werden und muss bei der Interpretation der Ergebnisse mitberücksichtigt werden.

Die Bevölkerung in Deutschland und Baden-Württemberg

In Deutschland leben 82,1 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Davon haben 15,6 Millionen Personen einen Migrationshintergrund, was einem Anteil von 19,0 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht. Davon haben 7,3 Millionen Menschen (8,9 Prozent) einen ausländischen Pass. 8,3 Millionen Menschen (10,1 Prozent) sind demnach deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund. Dies bedeutet, dass 53,2 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsangehörigkeit haben, 46,8 Prozent sind Ausländer und Ausländerinnen.

Insgesamt haben etwa zwei Drittel der Personen mit Migrationshintergrund eine eigene Migrationserfahrung (erste Generation), während knapp ein Drittel bereits in Deutschland geboren wurde (zweite oder dritte Generation).²¹

In der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund stellen Menschen mit türkischer Herkunft die größte Gruppe (16,4 Prozent), gefolgt von der Gruppe der polnischstämmigen (7,5 Prozent) und russischstämmigen (6,7 Prozent) Personen, in der viele (Spät-) Aussiedlerinnen und Aussiedler enthalten sind. Die nächstgrößeren Gruppen haben das Bezugsland Italien, Kasachstan, Rumänien, Serbien, Griechenland, Kroatien und Bosnien und Herzegowina. Dabei zeigt sich, dass Personen aus den ehemaligen Anwerbestaaten (vor allem aus Italien, der Türkei und Griechenland) im Vergleich zu Personen aus anderen Herkunftsländern bereits in der zweiten und dritten Generation in Deutschland leben.²²

¹⁹Weitere Informationen unter <http://www.staedtestatistik.de/285.html>.

²⁰In die Analyse sind Tübingerinnen und Tübinger mit Haupt- und Nebenwohnsitz einbezogen; der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Nebenwohnsitz beträgt 3,0 Prozent.

²¹Statistisches Bundesamt 2010: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2008. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden.

²²Bundesministerium des Innern (Hrsg.) 2010: Migrationsbericht des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2008. Berlin.

Insgesamt ist der Frauenanteil etwas niedriger als der Männeranteil (49,6 Prozent zu 50,4 Prozent). Bei der Gruppe der Migrantinnen und Migranten aus Polen, Rumänien und Russland ist der Frauenanteil relativ hoch, während bei der Bevölkerung mit italienischer und griechischer Herkunft sowie bei der Gruppe aus dem Nahen und Mittleren Osten der Männeranteil überproportional ist. Diese unterschiedliche Geschlechterproportion deutet auf eine weiblich geprägte Heiratsmigration und spiegelt die eher männlich geprägte Arbeits- und Fluchtmigration wieder.²³

Die Stadtstaaten Hamburg und Bremen weisen mit 26 Prozent die höchsten Anteile an Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund auf; Baden-Württemberg folgt mit 25 Prozent. Unter den Flächenländern hat das Bundesland also den höchsten Migrantenanteil. Baden-Württembergs Bevölkerung zählt 10,7 Millionen Menschen, etwa 2,7 Millionen haben einen Migrationshintergrund. Diese setzen sich zusammen aus knapp 1,3 Millionen Ausländern und rund 1,4 Millionen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.²⁴

Auch in Baden-Württemberg ist die stärkste Gruppe unter den Einwohnerinnen und Einwohnern mit 23 Prozent diejenige mit türkischer Herkunft, gefolgt von Personen (14 Prozent) aus dem ehemaligen Jugoslawien und Italienischstämmigen (12 Prozent).

Betrachtet man die zwölf Regionen Baden-Württembergs, so zeigt sich, dass die Region Stuttgart mit 31 Prozent den höchsten Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund hat, gefolgt von den Regionen Neckar-Alb mit etwa 28 Prozent, Nordschwarzwald und Rhein-Neckar.

Die meisten Migrantinnen und Migranten wohnen in Städten, nur ein geringer Anteil lebt in ländlichen Regionen. Mehr als jede fünfte Person (23 Prozent) mit Migrationshintergrund, die in Baden-Württemberg lebt, wohnt in einer Stadt bis unter 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. In den baden-württembergischen Städten zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern – in diese Gemeindegrößenklasse ist Tübingen einzuordnen – liegt der Migrantenanteil durchschnittlich bei 31 Prozent.²⁵

Im Vergleich dazu liegt der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung der Landeshauptstadt Stuttgart bei 37 Prozent. Andere deutsche Großstädte wie Berlin (knapp 24 Prozent) und Hamburg (gut 26 Prozent) weisen einen weit geringeren Anteil auf.²⁶

²³ Bundesministerium des Innern (Hrsg.) 2010: Migrationsbericht des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2008. Berlin.

²⁴ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2008: Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg. Stuttgart.

²⁵ Ehrhardt, Christine 2009: Vortrag im Rahmen der Tagung „angekommen – angenommen? Von Integration und Familienbildung“ am 21.07.09, Stuttgart-Vaihingen.

²⁶ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2008: Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg. Stuttgart.

Die Tübinger Bevölkerung

Am 31. Dezember 2009 waren in Tübingen insgesamt 82.334 Personen mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet.²⁷ Die Zahl der ausländischen Bevölkerung ist mit Schwankungen im Zeitraum von 1993 bis 2009 von 10.790 auf 9.536 Personen gesunken. Dies entspricht einem Anteil von etwa 13 Prozent bzw. 11,6 Prozent. Eine gegenläufige Entwicklung zeigt sich beim Anteil der deutschen Tübinginnen und Tübingen, die neben ihrer deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen: Ihr Anteil an der Bevölkerung stieg von 3,6 Prozent im Jahr 1993 auf 6,1 Prozent im Jahr 2009. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen, da – wie auf Seite 33 unter „Methodische Hinweise“ ausgeführt – Kinder von ausländischen Eltern in der Regel auch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Erst wenn diese seit dem Jahr 2000 geborenen Kinder volljährig sind, müssen sie sich innerhalb von fünf Jahren für eine Staatsangehörigkeit entscheiden.²⁸

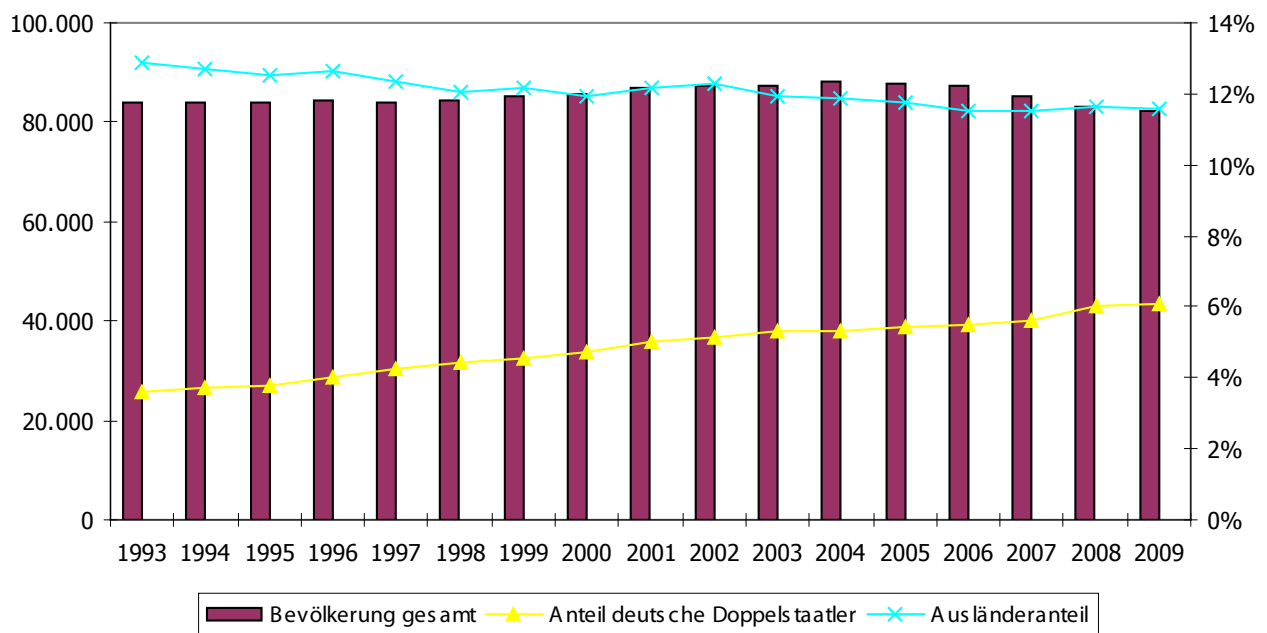


Abbildung 1: Entwicklung der Bevölkerungszahl, Ausländeranteil sowie Anteil der Deutschen mit zweiter Staatsangehörigkeit

²⁷ Abweichender Stichtag. Auf diese niedrigere Bestandszahl wird bereits auf S. 33 hingewiesen.

²⁸ Zur Darstellung der Bevölkerungsentwicklung muss auf das Merkmal „Deutsche mit einer zweiten, ausländischen Staatsangehörigkeit“ zurückgegriffen werden, da eine Differenzierung nach Migrationshintergrund von 2008 an rückwirkend nicht möglich ist.

In Tübingen leben im Oktober 2009 81.428 Einwohnerinnen und Einwohner. 9.307 Personen haben ausschließlich einen ausländischen Pass, 72.121 haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der in Tübingen lebenden Ausländerinnen und Ausländer beträgt somit 11,4 Prozent.

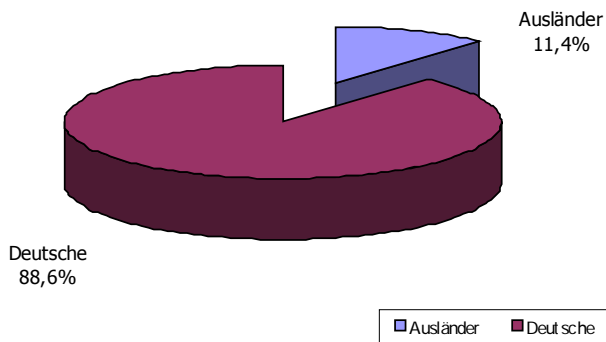


Abbildung 2: Tübinger Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit

Die ausländische Bevölkerung in Tübingen ist international zusammengesetzt: Personen aus 140 Ländern wohnen in der Stadt. Bezeichnend ist, dass die Analyse der Staatsangehörigkeiten der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner zeigt, dass nur fünf Nationalitäten jeweils einen Anteil von 4,0 Prozent oder größer an der ausländischen Bevölkerung ausmachen. Unter den ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Gruppe der Türkinnen und Türken die größte, sie zählt 1.138 Personen (12,2 Prozent).

Weitere 989 Personen haben die griechische Staatsangehörigkeit, was einem Anteil von 10,6 Prozent an der ausländischen Bevölkerung entspricht. 882 (9,5 Prozent) Personen haben die italienische und 601 (6,5 Prozent) Einwohnerinnen und Einwohner die kroatische Staatsangehörigkeit, gefolgt von den Staatsangehörigen aus den USA (375 Personen; 4,0 Prozent).

Bereits die fünftgrößte Gruppe ist nicht aus einem der klassischen Zuwanderungsländer aus der Zeit der Gastarbeiteranwerbung der 1950er und 1960er Jahre.

Weitere Länder, aus welchen jeweils mehr als zwei Prozent der ausländischen Bevölkerung in Tübingen kommen, sind Frankreich, Österreich, China, die Russische Föderation, Rumänien und Polen. Es ist anzunehmen, dass die Eberhard Karls Universität Tübingen zur Diversität der Tübinger Bevölkerung in hohem Maße beiträgt.

Von den ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern sind 81,9 Prozent im Ausland geboren (7.622 Personen), 18,1 Prozent sind in Deutschland geboren (1.685 Personen).

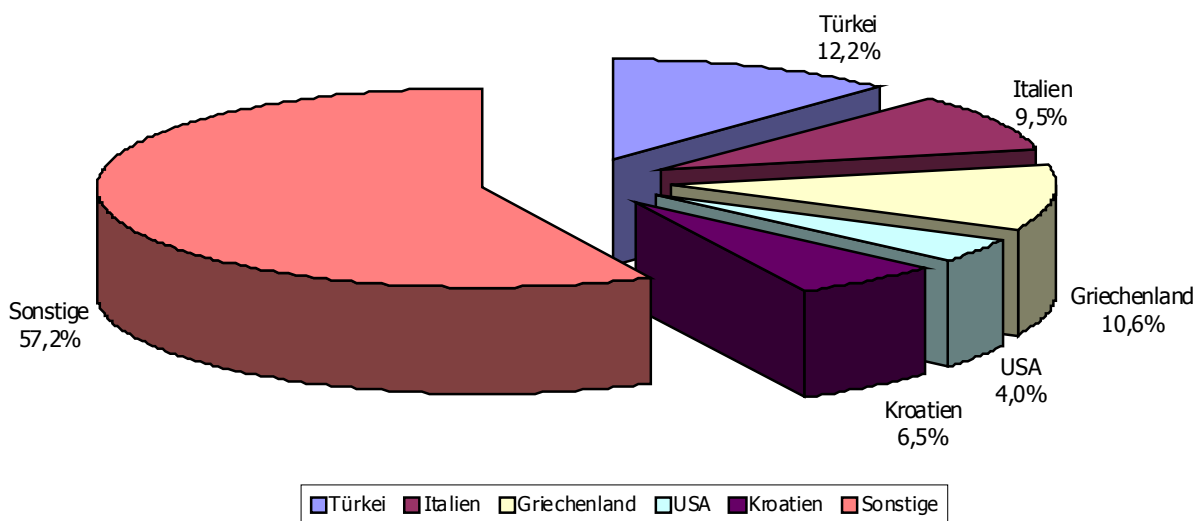


Abbildung 3: Ausländerinnen und Ausländer nach Staatsangehörigkeit

Die Tübinger Bevölkerung nach Migrationshintergrund

Von den 72.121 deutschen Einwohnerinnen und Einwohnern haben 11.304 einen Migrationshintergrund. Dies sind 13,9 Prozent der Tübingerinnen und Tübinger. Nimmt man die ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und die Deutschen mit Migrationshintergrund zusammen, kann somit bei 20.611 Personen ein Migrationshintergrund nachgewiesen werden. Dies entspricht einem Anteil von 25,3 Prozent der Bevölkerung.

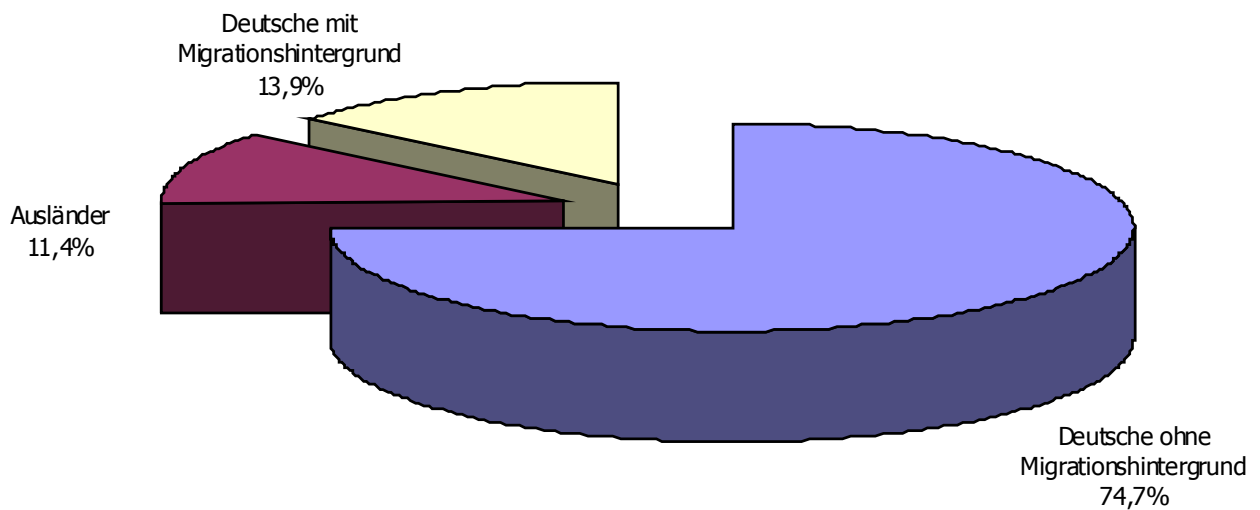


Abbildung 4: Tübinger Bevölkerung nach Migrationshintergrund

Die Software MigraPro erlaubt es auszuwerten, welches Bezugsgebiet die 20.611 Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund haben, d.h. ob die Einwohnerschaft beispielsweise einen italienischen oder türkischen Migrationshintergrund haben. Bei der ausländischen Bevölkerung ist dies anhand der Staatsangehörigkeit leichter zuzuordnen: eine Griechin hat Griechenland als Bezugsgebiet. Bei der deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist dies schwieriger. MigraPro operationalisiert dies anhand von Merkmalen aus dem Melderegister wie dem Geburtsort oder der zweiten Staatsangehörigkeit.

Die meisten Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund haben die Türkei als Bezugsgebiet: 2.153 Personen (10,5 Prozent). Das zweithäufigste Bezugsgebiet ist Italien. 1.423 Personen (7,0 Prozent) haben einen italienischen Migrationshintergrund. Die Personen mit Bezugsgebiet Griechenland machen 1.373 der Einwohnerinnen und Einwohner (6,7 Prozent) aus. Diese Verteilung ist analog zu den größten ausländischen Gruppen in Tübingen. Die viert- bis sechstgrößte Gruppe hat jedoch andere Bezugsgebiete: 1.146 Personen (5,6 Prozent) haben Rumänien als Bezugsgebiet, 883 Personen (4,3 Prozent) Polen und 840 Personen (4,1 Prozent) die Russische Föderation. Nimmt man alle Einwohnerinnen und Einwohner zusammen, die aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion stammen, so würden diese die größte Gruppe mit 2.771 Personen oder 13,4 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund abbilden.

Weitere Bezugsländer, denen mehr als jeweils zwei Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund zugeordnet werden können, sind Kroatien, Kasachstan, die USA, Frankreich und Österreich.

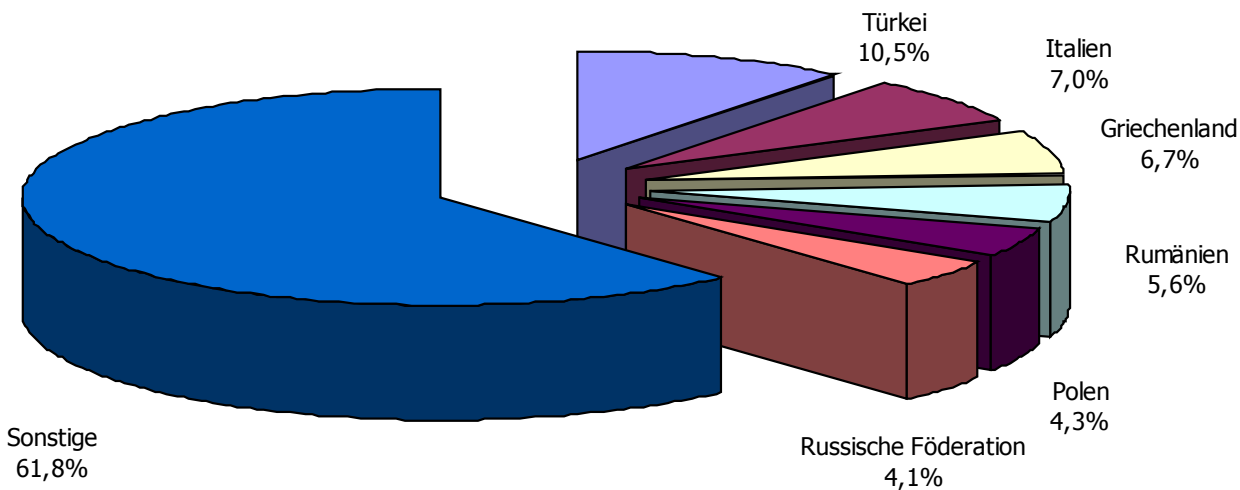


Abbildung 5: Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund nach Bezugsgebiet

Fasst man die Bezugsländer der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund nach Kontinenten zusammen, sieht man, dass der überwiegende Anteil von 69,4 Prozent ein europäisches Bezugsland hat; insgesamt 14.138 Personen. 3.465 Personen (16,9 Prozent) haben Asien, 1.527 (7,5 Prozent) haben Amerika, 1.077 Personen (5,3 Prozent) Afrika und 78 Personen (0,4 Prozent) ein Land in Ozeanien als Bezugsregionen.

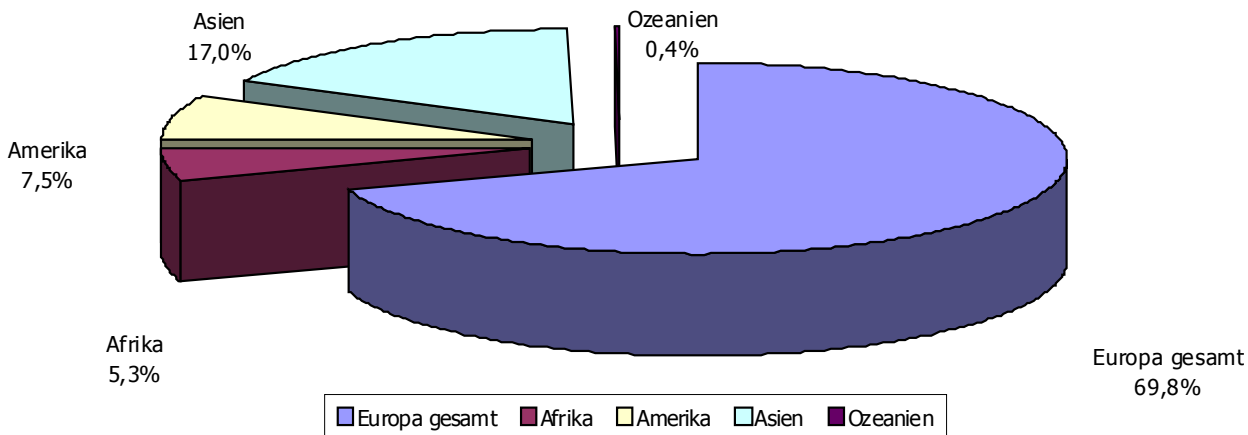


Abbildung 6: Bevölkerung nach Migrationshintergrund und nach Kontinent des Bezugslandes

Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Die Staatsangehörigkeit spielt bei der Integration eine wichtige Rolle, zum Beispiel in Bezug auf die Möglichkeiten der politischen Beteiligung. Daher ist von Interesse, welche Staatsangehörigkeit die Tübingerinnen und Tübinger mit Migrationshintergrund besitzen.

Insgesamt haben 25,3 Prozent der Tübinger Bevölkerung einen Migrationshintergrund: 11,4 Prozent sind Ausländer, 13,9 Prozent sind Deutsche mit Migrationshintergrund. Bezogen auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund haben somit 54,5 Prozent der Migrantinnen und Migranten die deutsche Staatsangehörigkeit, 45,5 Prozent haben ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit. Differenziert nach Bezugsland und Staatsangehörigkeit (vgl. Abbildung 7) zeigen sich jedoch große Unterschiede.

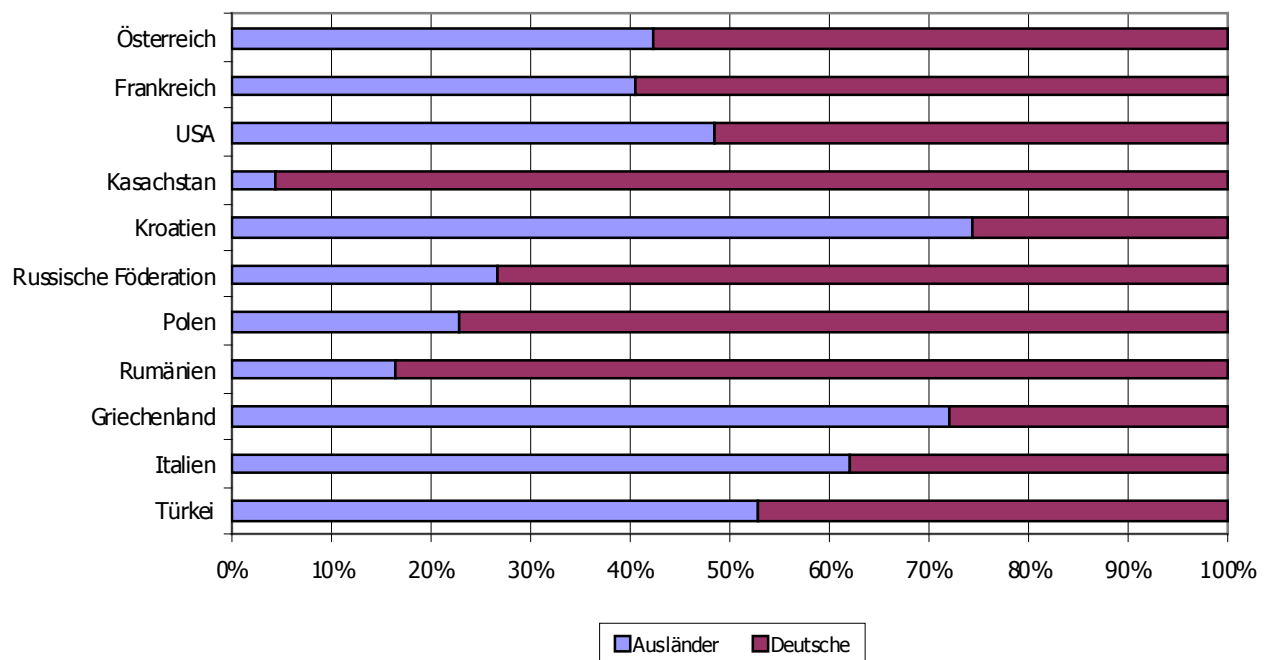


Abbildung 7: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bezugsland und Staatsangehörigkeit

Ein Großteil der Personen, die Rumänien, Polen, die Russische Föderation oder Kasachstan als Bezugsland haben, haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Es ist zu vermuten, dass diese Personen als (Spät-)Aussiedler nach Deutschland gekommen sind und somit die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch erworben haben. Die Gruppe der (Spät-)Aussiedler ist im Melderegister jedoch nicht als solche zu erkennen. Es gibt kein Merkmal, das Personen ausweist, die zu dieser Gruppe gehören. Die Gruppe, die über die Migra-Pro-Auswertung als (Spät-)Aussiedler identifiziert werden

kann, macht etwa 3.319 Personen aus, was einem Anteil von 16,2 Prozent an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund entspricht. Sie haben vor allem die Länder Rumänien, Polen, die Russische Föderation, Kasachstan sowie das Gebiet der ehemaligen Sowjetunion als Bezugsgebiet.

Personen, die Italien, Griechenland, die Türkei oder Kroatien als Bezugsland haben, haben im Gegensatz dazu zumeist die italienische, griechische oder türkische Staatsangehörigkeit. Zum einen sind diese Personen entweder Studierende

oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wissenschaftseinrichtungen. Zum anderen sind sie Migrantinnen und Migranten, die im Zuge der Gastarbeiteranwerbung nach Deutschland gekommen sind. Letztere haben häufig ihre Staatsangehörigkeit trotz langer Aufenthaltsdauern behalten, da ihre Staaten, bis auf Kroatien und die Türkei, nun Mitglieder der Europäischen Union sind und sie dadurch deutlich mehr Rechte haben als Drittstaatsangehörige, wie z.B. die Freizügigkeit in der EU oder das Kommunalwahlrecht.

4.846 Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund haben neben der deutschen eine zweite, ausländische Staatsangehörigkeit. Dies entspricht einem Anteil von 23,5 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund oder 42,9 Prozent der Deutschen mit Migrationshintergrund. Personen mit einer zweiten Staatsangehörigkeit kommen zum einen häufig aus Ländern der Europäischen Union, für deren Mitglieder die doppelte Staatsangehörigkeit möglich ist; zum anderen haben sie häufig eine Staatsangehörigkeit in Ländern, die grundsätzlich nicht mehr ausbürgern oder in denen die Aufgabe der Staatsangehörigkeit sehr erschwert ist, wie zum Beispiel dem Iran.

Geschlechterverhältnis

In Tübingen leben mehr Frauen als Männer: 43.023 sind weiblich Einwohnerinnen (52,8 Prozent), 38.404 sind männlich Einwohner (47,2 Prozent). Auch wenn man die Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund differenziert, bleibt dieses Verhältnis ungefähr gleich: 53,0 Prozent bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund und 52,1 Prozent bei den Deutschen mit Migrationshintergrund sind weiblich.

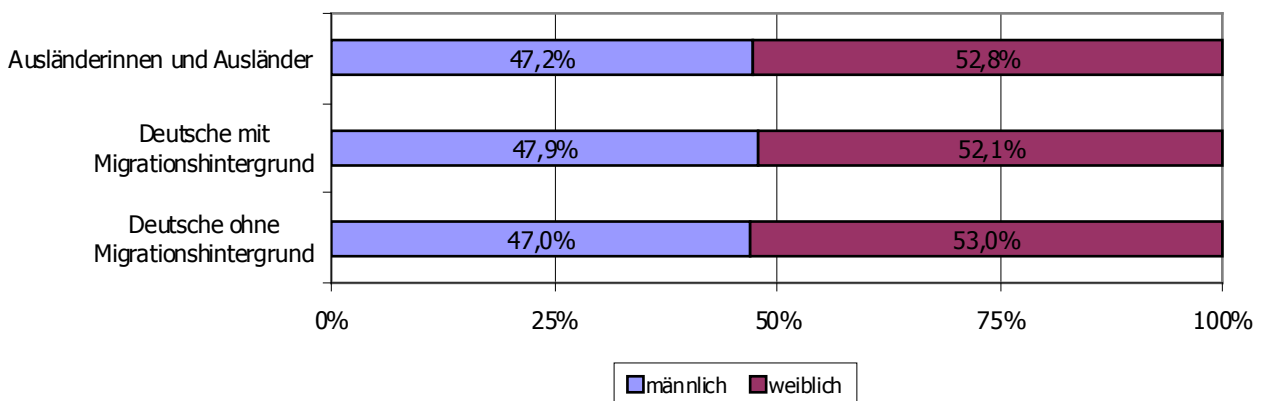


Abbildung 8: Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Geschlecht

Betrachtet man die Bevölkerung differenziert nach Geschlecht, so zeigt sich, dass 25,1 Prozent der Frauen in Tübingen einen Migrationshintergrund haben. Bei den Männern ist der Anteil etwas höher, nämlich 25,5 Prozent.

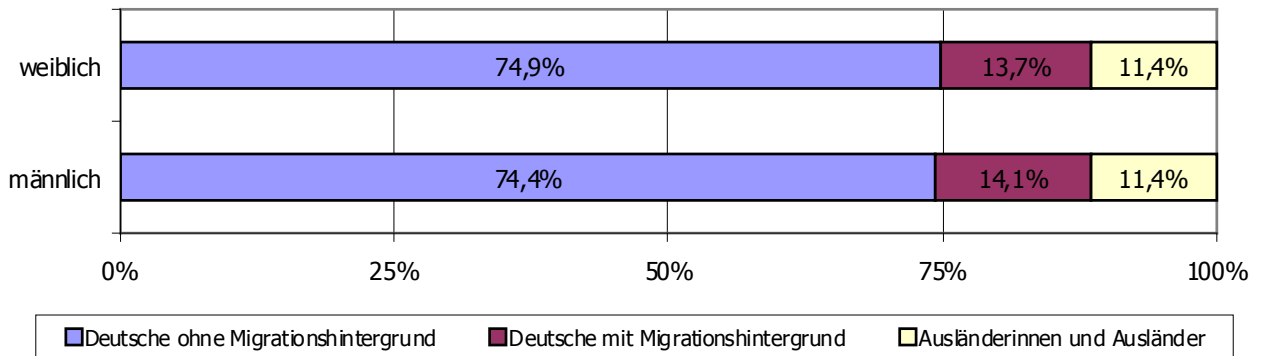


Abbildung 9: Bevölkerung nach Geschlecht und Migrationshintergrund

Eine Differenzierung nach den häufigsten Bezugsländern zeigt weitere Unterschiede. Während unter den Personen, die die Russische Föderation, Polen oder Rumänien als Bezugsland haben, der Frauenanteil deutlich über 50 Prozent liegt, zeigt sich bei den Gruppen mit Bezugsland Griechenland und Italien eine paritätische Verteilung. Unter der Bevölkerung mit Bezugsland Türkei ist hingegen knapp über die Hälfte (53,1 Prozent) männlich.

Hervorzuheben sind zudem folgende Gruppen²⁹ (²⁹ Betrachtet werden hier Gruppe von mindestens 50 Personen, die ein gemeinsames Bezugsland haben.), bei welchen der Frauenanteil über 70 Prozent beträgt: Thailand und Litauen. Bei der Bevölkerung mit den Bezugsländern Georgien, Bulgarien, Slowenien, Taiwan, Japan und Spanien liegt er bei über 60 Prozent. Im Gegensatz dazu liegt der Frauenanteil in der Gruppe der Personen mit den folgenden Bezugsländern unter 40 Prozent: Iran, Irak, Syrien, Tunesien, Ägypten, Israel, Algerien, Ghana und Südafrika.

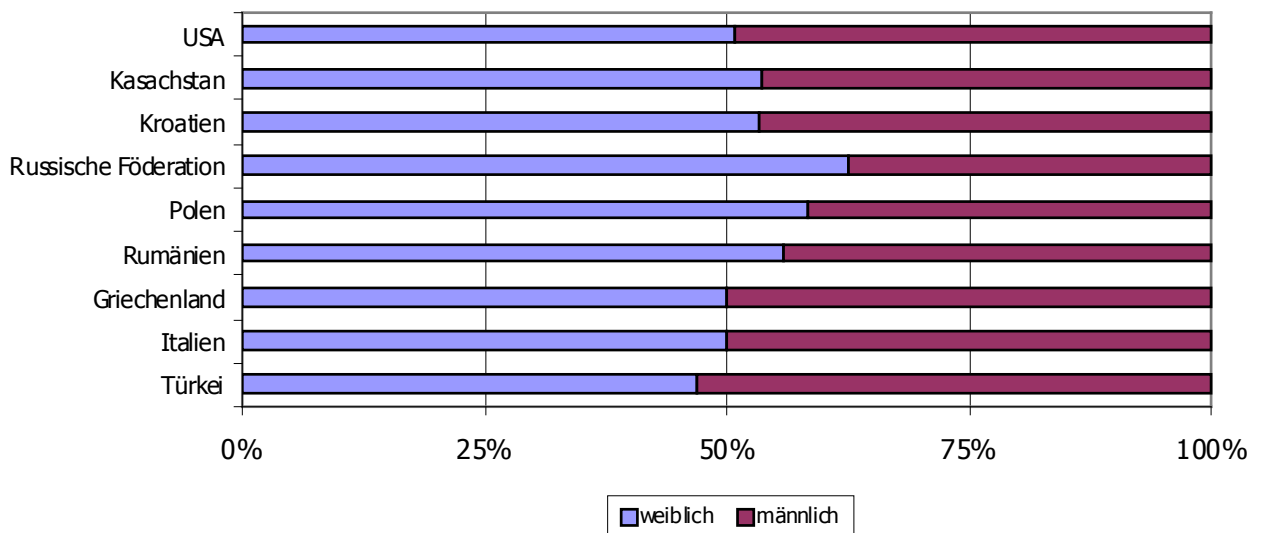


Abbildung 10: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bezugsland und Geschlecht

Die Altersstruktur

In Abbildung 11 ist die Tübinger Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund und Alterstufen abgebildet. Die größte Altersgruppe sind Personen zwischen 20 und 30 Jahre; in dieser Gruppe ist das weibliche Geschlecht mit einem höheren Anteil vertreten. Dies lässt sich auf die Universität und deren Institute zurückführen.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist deutlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Das Durchschnittsalter der Gesamtbevölkerung liegt bei etwa 39 Jahren, das der Deutschen ohne Migrationshintergrund bei etwa 41 Jahren, während das der Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwa 34 Jahre beträgt. Die deutsche Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist mit 32 Jahren durchschnittlich zudem nochmals jünger als die ausländische Bevölkerung mit durchschnittlich 37 Jahren.

Der Anteil der unter 20-Jährigen an der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund liegt bei 13,4 Prozent, wohingegen er bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 29,5 Prozent beträgt. Dagegen ist der Anteil der Bevölkerung im Rentenalter, also ab 65 Jahre und älter, bei den Migrantinnen und Migranten viel kleiner (7,3 Prozent) als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (16,7 Prozent). Diese Altersverhältnisse entsprechen denen in anderen Städten oder im Land Baden-Württemberg insgesamt.³⁰

³⁰ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2008: Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg. Stuttgart.

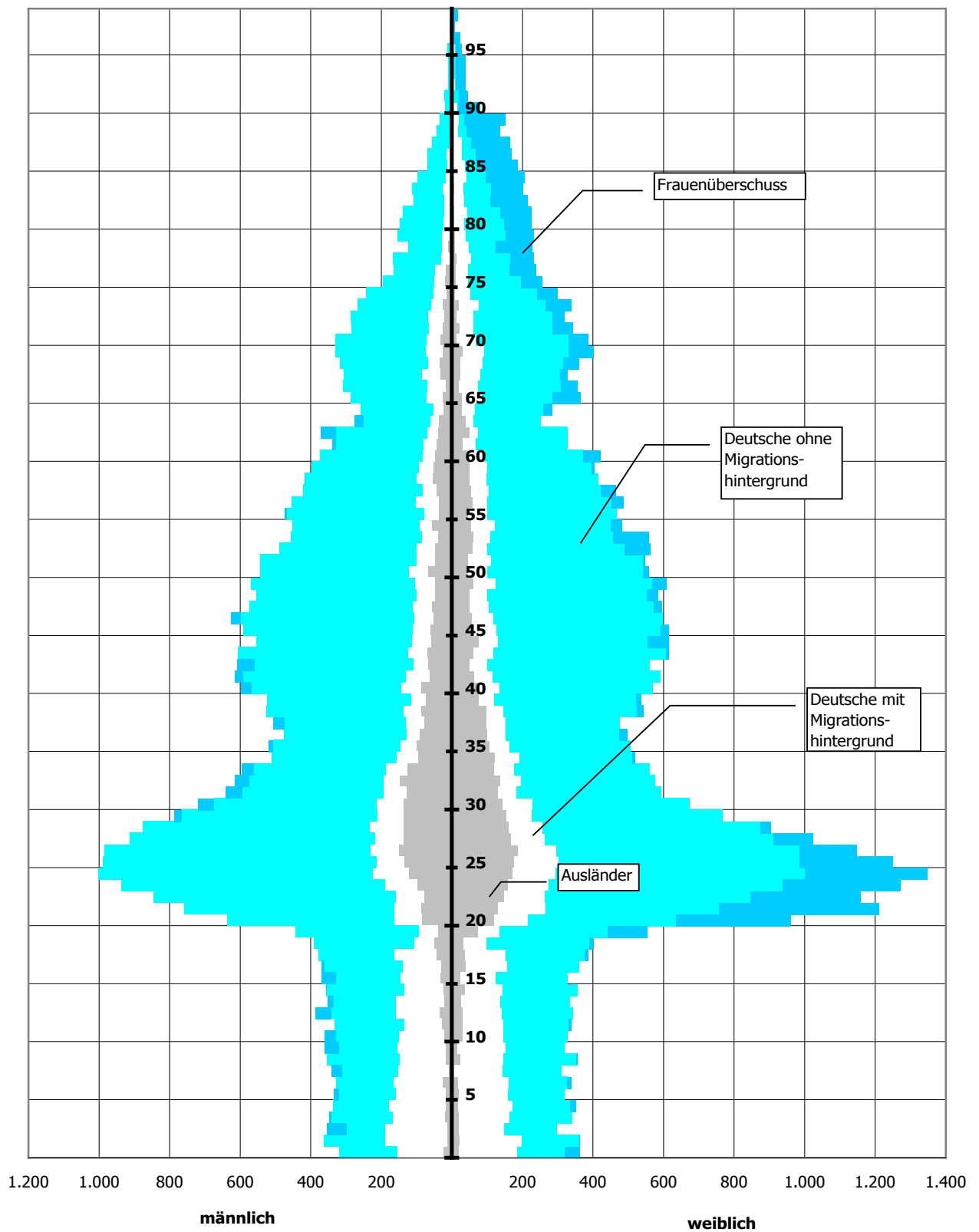


Abbildung 11: Bevölkerungspyramide – Tübinger Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund und Alter

Im Folgenden ist die Altersgruppe der unter 18-jährigen nochmals genauer definiert (vgl. Abbildung 12): Es ist deutlich zu erkennen, dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund steigt, je jünger die Kinder sind. Während von den 15- bis unter 18-Jährigen etwa 40 Prozent einen Migrationshintergrund haben, hat von den Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren knapp die Hälfte (49,5 Prozent) einen Migrationshintergrund, von den Kindern unter drei Jahren sogar etwas mehr als die Hälfte (51,7 Prozent).

Abbildung 12 zeigt zudem, dass der Anteil der deutschen Kinder mit Migrationshintergrund in den hier abgebildeten Altersklassen steigt, der Anteil der Kinder mit ausländischem Pass abnimmt. Dies kann zum einen auf die Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 zurückgeführt werden, nachdem Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Bedingungen i.d.R. die deutsche Staatsangehörigkeit ab Geburt bekommen. Zum anderen kann dies auf eine größere Zahl von Kindern aus binationalen Ehen hinweisen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass es eine gegenläufige Bewegung in der Altersentwicklung der unter 18 jährigen mit und ohne Migrationshintergrund gibt und von einer stärkeren Durchmischung ausgegangen werden kann.

Städteräumliche Verteilung

Die Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet. In einigen Stadtteilen ist der Anteil der Migrantinnen und Migranten unter der Bevölkerung jedoch höher als in anderen. Es zeigt sich die Tendenz, dass der Anteil in der Kernstadt (29,0 Prozent) höher ist als in Derendingen (22,6 Prozent) und Lustnau (21,5 Prozent) und höher als in den umliegenden Ortsteilen zusammen (16,7 Prozent).

In der Kernstadt Tübingen hat der Stadtteil Au/Unterer Wert den höchsten Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund (42,7 Prozent), gefolgt von den Stadtteilen Nord (37,4 Prozent) und Südstadt (34,4 Prozent). Den niedrigsten Anteil an Personen mit Migrationshintergrund hat das Stadtgebiet Österberg (15,7 Prozent).

Aufgrund der zum Teil sehr heterogenen Siedlungsstruktur innerhalb der einzelnen Stadtteile ist es interessant, diese nochmals nach einzelnen Wohnquartieren zu differenzieren. Es zeigt sich dabei, dass der Anteil von Migrantinnen und Migranten in den einzelnen Wohnquartieren innerhalb eines Stadtteils zum Teil stark variiert.

Im Stadtviertel Au/Unterer Wert ohne Französisches Viertel haben nach der Auswertung auf der Ebene der Quartiere über die Hälfte (51,3 Prozent) der Einwohnerinnen und Einwohner einen Migrationshintergrund, während der Anteil im Französischen Viertel 39,1 Prozent beträgt.

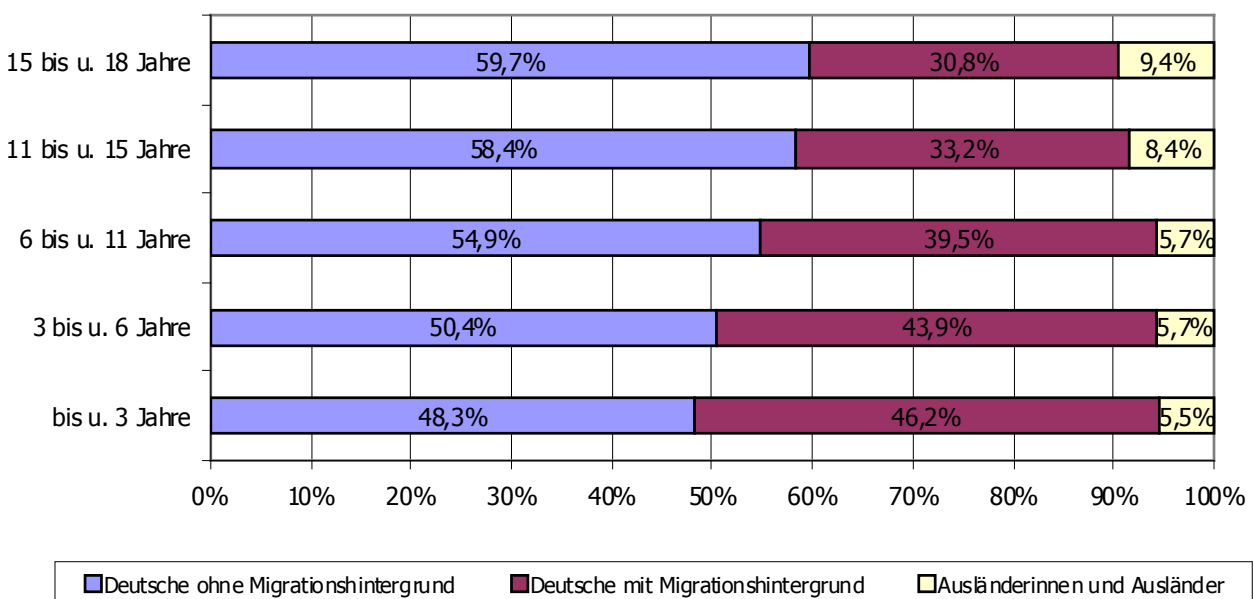


Abbildung 12: Minderjährige in Tübingen nach Alter und Migrationshintergrund

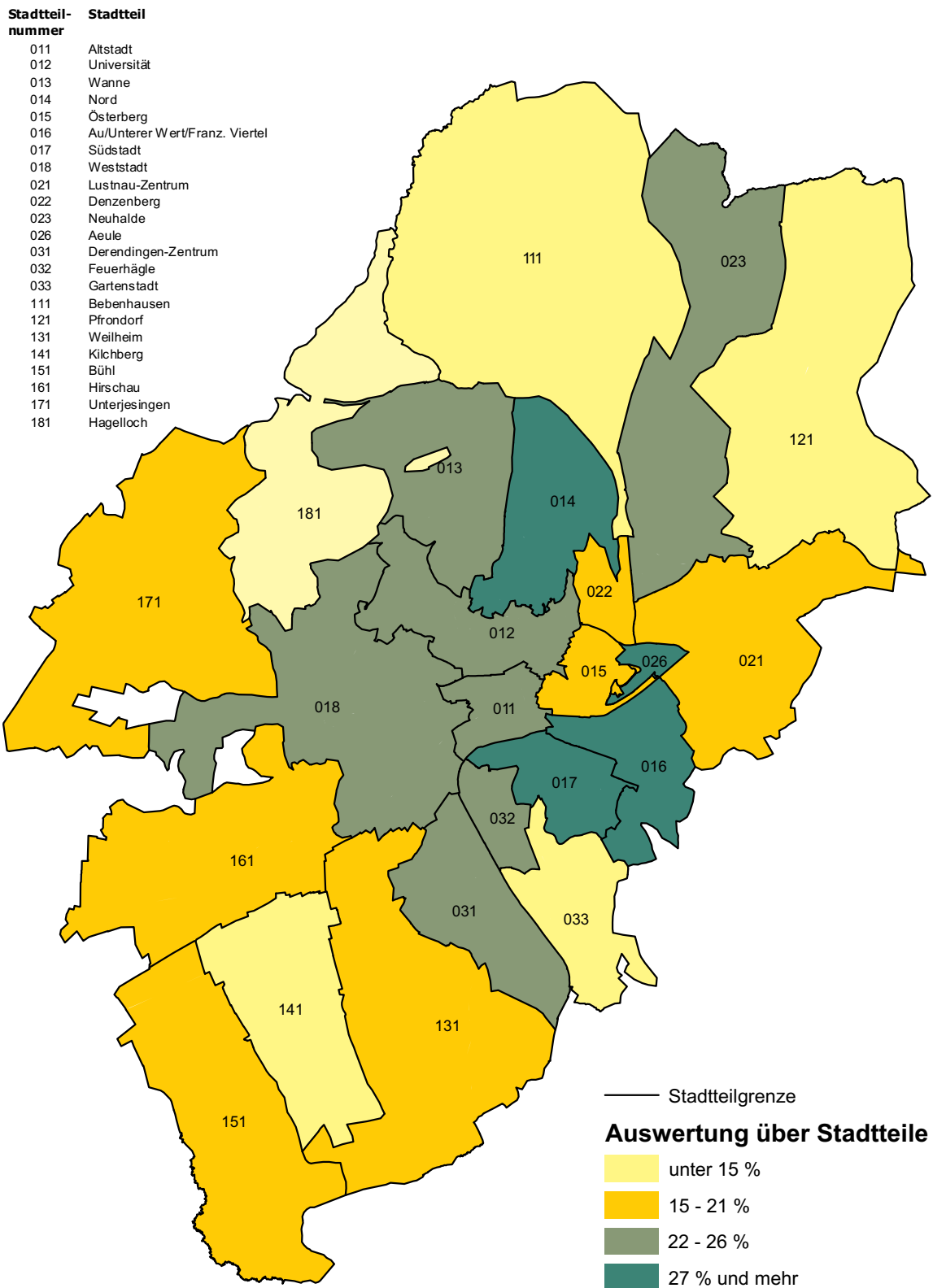


Abbildung 13: Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund über die Stadtteile³¹

³¹ Bereitgestellt von der Universitätsstadt Tübingen, Fachabteilung Geoinformation und EDV.

Auch im Stadtteil Nord zeigen sich deutliche Unterschiede: Während im Stadtteil Nord ohne Waldhäuser Ost und ohne Studentendorf ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner einen Migrationshintergrund hat (25,0 Prozent), beträgt der Anteil in Waldhäuser Ost (ohne Studentendorf) 38,0 Prozent und im Studentendorf selbst 63,4 Prozent. Von den Migrantinnen und Migranten in Waldhäuser Ost gehört der größte Teil der Gruppe der (Spät-)Aussiedler an, im Studentendorf hingegen wohnen überwiegend Studierende mit ausländischem Pass.

In den Stadtteilen außerhalb der Kernstadt ist der Migrantenanteil an der Bevölkerung geringer. Aber auch hier zeigt sich eine Differenz bei der Analyse auf der Ebene von Stadtvierteln. In Derendingen (Durchschnitt 22,6 Prozent) haben die Quartiere Mühlenviertel (28,2 Prozent) und Derendingen-Zentrum (25,7 Prozent) einen relativ hohen Anteil im Vergleich zur Gartenstadt (13,4 Prozent). Ein ähnliches Bild ergibt sich auch bei der Auswertung der Stadtquartiere in Lustnau: Während Lustnau-Zentrum einen Migrantenanteil von 18,4 Prozent hat, hat der Herrlesberg einen vergleichsweise höheren Anteil (24,6 Prozent). Den höchsten Anteil in Lustnau haben jedoch die Stadtviertel Aeule (26,4 Prozent) und Neuhalde (25,4 Prozent).

Die zu Tübingen gehörenden Ortschaften Bebenhausen, Pfrondorf, Weilheim, Kilchberg, Bühl, Hirschau, Unterjesingen und Hagelloch haben einen durchschnittlichen Migrantenanteil von 16,7 Prozent. Den höchsten Anteil hat dabei Unterjesingen (20,8 Prozent), gefolgt von Bühl (20,7 Prozent), Hirschau (19,3 Prozent) und Weilheim (17,7 Prozent), den niedrigsten haben Bebenhausen (14,5 Prozent), Kilchberg (13,6 Prozent), Pfrondorf (12,9 Prozent) und Hagelloch (9,7 Prozent).

Einbürgerungen

Die Zahl der Einbürgerungen erreichte mit 352 Einbürgerungen im Jahr 2000, als das neue Staatsangehörigkeitsrecht in Kraft trat, ihren Höchststand. Von da an nahm die Zahl bis zum Jahr 2006 ab und erreichte mit 166 Einbürgerungen den niedrigsten Stand.

Der Rückgang der Einbürgerungszahlen hat viele Ursachen. Er ist unter anderem der Erhöhung der Einbürgerungszahlen in den Jahren nach In-Kraft-Treten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts sowie den darauf folgenden neuen EU-Regelungen zuzuschreiben. 2007 ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen, dessen Niveau auch in den Folgejahren gehalten wurde.

Insgesamt erwarben seit In-Kraft-Treten des Staatsangehörigkeitsgesetzes 2.110 Personen in Tübingen einen deutschen Pass durch Einbürgerung.

Insgesamt haben sich in den Jahren 1999 bis 2008 in etwa gleich viele Männer wie Frauen einbürgern lassen. Waren bis 2002 weniger als die Hälfte der Eingebürgerten Frauen, stellen sie seit 2003 zum Teil deutlich mehr als die Hälfte.

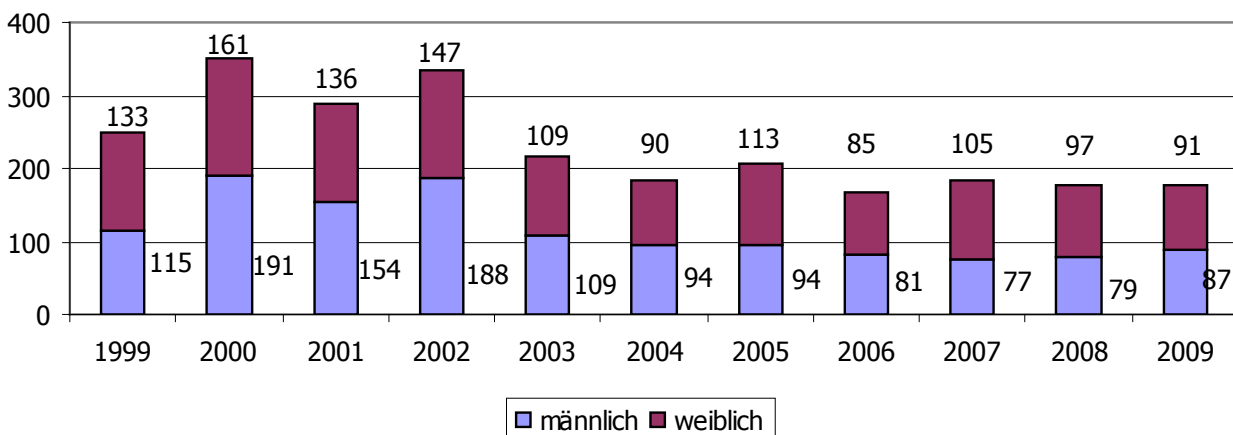


Abbildung 14: Einbürgerungen in Tübingen nach Geschlecht

Eheschließungen

Die Anzahl der inter-ethnischer Eheschließungen kann einen Hinweis zur Integration hinsichtlich kultureller Vielfalt und Offenheit im Zusammenleben geben. In der amtlichen Statistik wird der Migrationshintergrund oder das Bezugsland der Eheleute jedoch nicht erfasst, sondern lediglich die Staatsangehörigkeit. Somit können nur binationale Ehen, also Ehen zwischen Partnern und Partnerinnen unterschiedlicher Staatsangehörigkeit, ausgewiesen werden. Dies schränkt die Aussagekraft der Daten jedoch ein: Heiratet zum Beispiel eine deutsche Staatsbürgerin griechischer Herkunft einen Mann mit griechischer Staatsangehörigkeit, so gilt dies als binationale Ehe, auch wenn beide Partner das gleiche Herkunftsland haben. Umgekehrt kann eine Eheschließung unter deutschen Partnern, von denen nur der Bräutigam einen türkischen Migrationshintergrund hat, nicht als interethnische Ehe ausgewiesen werden. Dennoch geben die Daten aber einen Überblick, wie viele Ehen zwischen Partnern mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit geschlossen werden.

In den Jahren 2000 bis 2009 haben jahresdurchschnittlich 566 Tübingerinnen und Tübinger geheiratet. Da jedoch nicht bei jeder Eheschließung die Staatsangehörigkeit ausgewertet werden kann, beziehen sich die folgenden Aussagen auf diejenigen Eheschließungen, bei welchen die Staatsangehörigkeit beider Partner bekannt ist. Somit bezieht sich die Analyse auf 409 Eheschließungen pro Jahr im Durchschnitt.

Der überwiegende Anteil der Eheschließungen von Tübingerinnen und Tübingern (durchschnittlich 78,2 Prozent) findet zwischen Partnern mit deutscher Staatsangehörigkeit statt. Bei den binationalen Eheschließungen haben mehr Männer eine Frau mit ausländischer Staatsangehörigkeit geheiratet als deutsche Frauen einen ausländischen Mann. Im Durchschnitt sind 12,8 Prozent aller Eheschließungen zwischen einem deutschen Mann und einer ausländischen Frau geschlossen worden. Im Gegensatz dazu haben in 7,6 Prozent deutsche Frauen einen Mann mit ausländischem Pass geheiratet. Die Ehen zwischen ausländischen Partnern machen im Durchschnitt 1,4 Prozent pro Jahr aus.

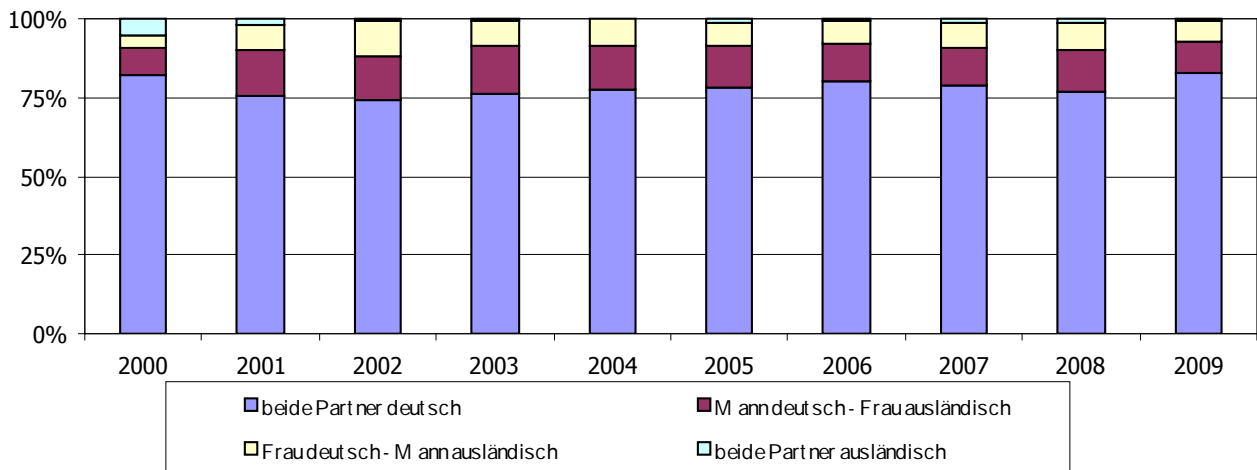


Abbildung 15: Eheschließungen Tübinger Einwohnerinnen und Einwohner nach Staatsangehörigkeit

Die schulische Situation

Methodische Hinweise

Die Daten zur Bildungssituation sind, wie viele Daten der amtlichen Statistik, nur nach dem Differenzierungsmerkmal Staatsangehörigkeit gegliedert. Dies greift gerade im schulischen Bereich für die zweite und dritte Generation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erheblich zu kurz. Untersuchungen wie PISA und der nationale Bildungsbericht haben gezeigt, dass insbesondere in Deutschland die Korrelation zwischen sozialer und ethnischer Herkunft mit dem Schul(miss)erfolg sehr hoch ist. In den oben genannten Studien wird darauf hingewiesen, dass sich im deutschen Bildungssystem große migrationsbedingte Leistungsunterschiede abbilden. Aus diesem Grund ist es wichtig, Daten zur Verfügung zu haben, um Problembereiche von Kinder im Schulsystem erkennen und adäquat handeln zu können. Die Schulstatistiken liegen jedoch im Kompetenzbereich der Länder, und Baden-Württemberg hat bisher keine Auswertungen zu Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund vorgenommen. Die Universitätsstadt Tübingen, der Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales hat in Zusammenarbeit mit den Schulen eigene Daten erhoben.³²

Seit dem Schuljahr 2008 gibt die Universitätsstadt Tübingen bei der Einschulung an die Grundschulen einen Fragebogen aus, der Rückschlüsse auf den Migrationshintergrund der Kinder zulässt. Zudem wurden durch die Grundschulen die Übergänge an weiterführende Schulen dokumentiert. Ab dem Schuljahr 2011/2012 sollen weitere Fragebögen für die weiterführenden Schulen folgen, um die Schulübergänge der Kinder im Bildungsverlauf erfassen zu können. Ziel ist eine langfristige Beurteilung der Parameter, die für den Bildungsweg von Kindern mit Migrationshintergrund eine Rolle spielen.

Für Tübingen liegen nun vollständig Daten für drei Jahrgänge vor, in welchen Kinder mit Migrationshintergrund an Grundschulen aufgenommen wurden. Keine Aussagen können zu Kindern an privaten Grundschulen sowie Sonder- und Förderschulen getroffen werden. Diese besuchen etwa 11 Prozent der Tübinger Schülerinnen und Schüler an Grundschulen.

Tübinger Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Herkunft der Kinder und Eltern

Im Schuljahr 2008/2009 wurden 612 Kinder an staatlichen Grundschulen in Tübingen eingeschult. Von ihnen haben laut Umfrage 175 einen Migrationshintergrund, was einem Anteil von 28,5 Prozent entspricht. Im Schuljahr 2009/2010 wurden 609 Kinder eingeschult, von welchen 176 (29,3 Prozent) einen Migrationshintergrund haben. Über alle erfassten Jahrgänge hinweg sind somit durchschnittlich jährlich 180 (28,3 Prozent) Kinder mit Migrationshintergrund an den 15 Tübinger Grundschulen eingeschult worden.

Von den Kindern mit Migrationshintergrund hat in den erfassten Jahrgängen die Mehrheit die deutsche Staatsangehörigkeit: Im Jahr 2009 waren es 52 Prozent. Über die Jahrgänge hinweg waren es durchschnittlich 63 Prozent. Von den Kindern ohne deutsche Staatsangehörigkeit hatte der größte Anteil die türkische Staatsangehörigkeit, gefolgt von Schülerinnen und Schülern mit griechischem, italienischem, kroatischem und US-amerikanischem Pass.

Überwiegend sind die Kindern (85 Prozent) in Deutschland geboren. Von den im Ausland geborenen Kindern ist der größte Anteil (15 Prozent) in den USA geboren, gefolgt von Kindern mit dem Geburtsland Türkei (8 Prozent).

In den Familien der Kinder mit Migrationshintergrund besitzen beide Eltern zu 28,5 Prozent die deutsche Staatsangehörigkeit, in 64,2 Prozent der Familien hat ein Elternteil den deutschen Pass und in 7,3 Prozent sind beide Eltern ausländische Staatsangehörige. Im Gegensatz dazu ist ein großer Teil der Eltern im Ausland geboren: in fast der Hälfte (48 Prozent) der Familien sind beide Eltern im Ausland geboren, in knapp jeder dritten Familie (30,5 Prozent) ist ein Elternteil im Ausland geboren, während nur bei etwa 7,5 Prozent der Familien beide Eltern in Deutschland geboren wurden. Die häufigsten Geburtsländer der Eltern sind die Türkei, der Libanon, Russland, Griechenland und Kroatien.

³² Entwurf Bildungsbericht 2010, Herausgeber Universitätsstadt Tübingen, Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales.

Sprache

Bei den einzuschulenden Kindern wurden die familiäre Umgebungssprache sowie weitere gesprochene Sprachen abgefragt. Die Mehrheit der Familien (56 Prozent) gab an, zu Hause überwiegend Deutsch zu sprechen. Dieser Befund deutet schon auf eine Mehrsprachigkeit hin. In 15,3 Prozent der Familien wird sogar ausschließlich Deutsch gesprochen. Etwa 7 Prozent der Kinder spricht zu Hause überwiegend Türkisch, gefolgt von Arabisch, Russisch, Griechisch, Kroatisch und Englisch.

In über einem Viertel (27,6 Prozent) der Familien wird neben Deutsch eine weitere Fremdsprache gesprochen. Die meistgesprochene Sprache ist hierbei Türkisch (16 Prozent), gefolgt von Russisch, Englisch, Arabisch und Griechisch. Im Abgleich mit den Geburtsländern der Eltern ist festzustellen, dass Familien mit einem türkischen, arabischen und kroatischen Migrationshintergrund zu Hause überwiegend die Herkunftssprachen sprechen. Familien mit italienischer oder kosovarischer Herkunft sprechen eher überwiegend Deutsch und nutzen ihre Herkunftssprache als Zweitsprache. Kinder aus Familien mit französischem und spanischem Migrationshintergrund wachsen zu Hause eher zweisprachig auf.

Übergänge an weiterführende Schulen

In Tübingen wechselt ein sehr hoher Anteil der Grundschülerinnen und Grundschüler auf das Gymnasium (66 Prozent). Die Universitätsstadt Tübingen ist aufgrund ihrer Struktur, die der anderen Universitätsstädte gleicht, eine Stadt mit hohem Bildungsstandard.

Im Vergleich zu anderen Städten sind demnach auch die Übergangsquoten von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Gymnasien und Realschulen sehr hoch. Ihr Anteil ist im Vergleich zu den gesamtstädtischen Übergangsquoten jedoch eher gering: Während 66 Prozent aller Tübinger Grundschulkinder an ein Gymnasium wechseln, tun dies „nur“ 41 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Dagegen wechselt mehr als ein Drittel der Kinder mit Migrationshintergrund (35 Prozent) an eine Realschule, im Unterschied zu 22,5 Prozent aller Tübinger Schülerinnen und Schüler. Zudem ist der Anteil an Wechslerinnen und Wechslern mit Migrationshintergrund an Hauptschulen doppelt so hoch (22 Prozent) wie der Anteil aller Kinder (9,5 Prozent).

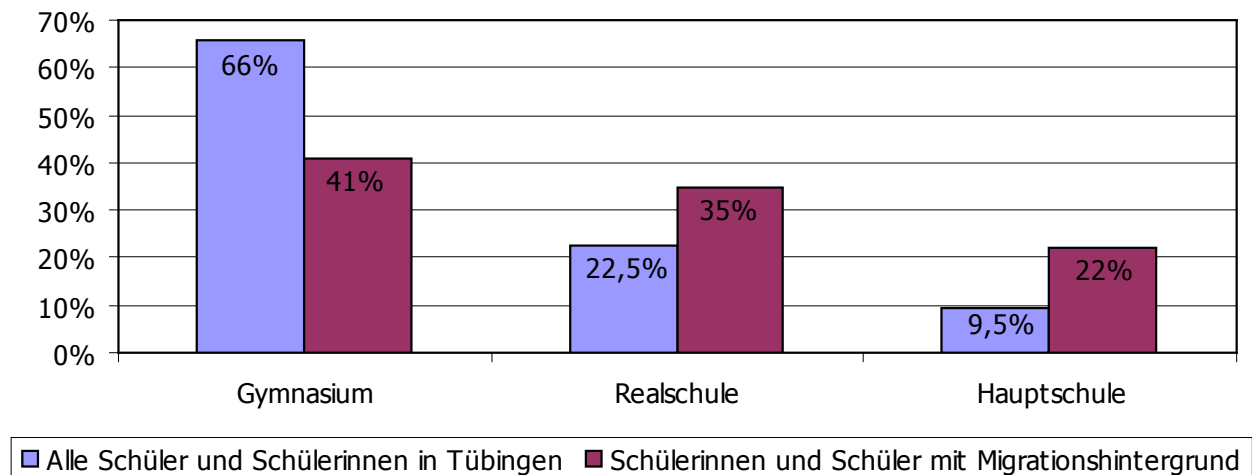


Abbildung 16: Anteil der Schülerinnen und Schüler beim Schulwechsel an weiterführende Schulen

Übergänge und Geschlecht

Über alle drei erfassten Schuljahrgänge hinweg beträgt das Verhältnis von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund 47,4 Prozent zu 50,3 Prozent.

Betrachtet man die Angaben der Schulen zu den Übergängen an die weiterführenden Schulen, so zeigt sich bei allen Schülerinnen und Schülern ein leicht höherer Anteil an Mädchen (52 Prozent), die auf das Gymnasium wechseln. Bei Übergängen auf Realschulen ist ein größerer Unterschied zugunsten der Jungen (64 Prozent) festzustellen, während dieser bei den Schulwechseln an die Hauptschulen etwas niedriger ausfällt (56 Prozent).

Bei den Kindern mit Migrationshintergrund sind unter den Schülerinnen und Schülern, die auf das Gymnasium wechseln, mehr Jungen (59 Prozent) als Mädchen. Unter den Schülerinnen und Schülern, die auf eine Real- oder Hauptschule wechseln, ist hingegen der Anteil der Mädchen höher (55 Prozent bzw. 54 Prozent).

Schulstandorte und Übergänge

Die Angaben der Schulen über die Schulwechsel ihrer Schülerinnen und Schüler an weiterführende Schulen können für einige Schulen einzeln ausgewiesen werden.

Es zeigen sich bei den in Tabelle 1 ausgewiesenen Schulen bedeutende Unterschiede in Bezug auf den Schulwechsel von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auf das Gymnasium, die Realschule und die Hauptschule.

Vergleicht man die beiden Schulen mit dem höchsten Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, die Grundschule an der Hügelschule und die Grundschule Winkelwiese/Waldhäuser-Ost, sieht man deutliche Unterschiede bei den Übergängen. Der Anteil der Kinder, die von der Hügelschule an ein Gymnasium wechseln, ist sowohl insgesamt als auch in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bedeutend geringer als der an der Grundschule Winkelwiese/Waldhäuser-Ost. Zudem ist der Anteil der Kinder, die von der Hügelschule an eine Hauptschule wechseln, höher.

	Dorfacker- schule (Anteil mit MH* 14,1 %)	Aischbach- schule (Anteil mit MH 25,3 %)	Grundschule Hechinger Eck (Anteil mit MH 22,7 %)	Hügelschule (Anteil mit MH 38,6 %)	Grundschule Hirschau (Anteil mit MH 17,4 %)	Grundschule Unterjesingen (Anteil mit MH 18,1 %)	Grundschule WHO (Anteil mit MH 32,2 %)
Gymnasium	64,5 %	62,2 %	66,6 %	38,4 %	65 %	51,9 %	69,3 %
Gymnasium Kinder mit MH	30 %	47,4 %	44,1 %	22,3 %	58,3 %	12,5 %	44,7 %
Realschule	27,6 %	28,2 %	22 %	27,2 %	24,8 %	29,5 %	19,9 %
Realschule Kinder mit MH	50 %	26,3 %	29,3 %	33,3 %	25 %	50 %	34 %
Hauptschule	7,5 %	9,2 %	10,7 %	29,8 %	10,09 %	18,6 %	10,3 %
Hauptschule Kinder mit MH	10 %	21,1 %	21 %	44,4 %	16,7 %	37,5 %	19,1 %
Sonstige	o. A. 10 %	o. A. 5,2 %	o. A. 5,7 %				o. A. 2,1 %

Tabelle 1: Übergänge an weiterführende Schulen von ausgewählten Grundschulen

* Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Eine mögliche Erklärung für die unterschiedlichen Übergangszahlen ist zum einen die sozio-ökonomische Struktur der Gruppe der Schülerinnen und Schüler. Der Zusammenhang von sozialer Herkunft und schulischem Erfolg ist in Deutschland besonders ausgeprägt. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund kann häufiger sozial schwachen Schichten sowie eher bildungsfernen Milieus zugeordnet werden. Somit kann der Migrationshintergrund über den sozialen Status Auswirkungen auf die Bildungsbiografie der Kinder haben.

Zur Situation der Grundschule an der Hügelstraße kann zudem angeführt werden, dass die Schule einen großen Andrang von Kindern mit Migrationshintergrund aus umliegenden Schulbezirken hat. Hier liegt die Vermutung nahe, dass durch die Wechsel von Schulbezirken eine Bildungssegregation stattgefunden hat, die zu einer Entmischung der Schulkinder in Bezug auf den sozio-ökonomischen Status und den Bildungsstand der Eltern geführt hat. Mit einem neuen Profil, wie beispielsweise einem bilingualen Zug, versucht die Schule, Kinder aus bildungsorientierten Familien an die Schule zu binden.

Über alle Schulen hinweg zeigt sich zudem, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund natürlich nicht allein für die Unterschiede in den Übergängen verantwortlich gemacht werden kann. Weitere Faktoren wie die sozio-ökonomische Situation der Familien, Sprache, Geschlecht und Zeitpunkte der Einwanderung spielen dabei eine Rolle. Mit der ersten Erhebung der Daten hat sich die Universitätsstadt zum Ziel gesetzt, die verschiedenen Einflussfaktoren weiter zu identifizieren.

